

Stadt Fürth – Flüchtlingsandrang 2014/2015, Migrationsängste und leitbildorientierte Integrationspolitik auf kommunaler Ebene

<u>INHALTSVERZEICHNIS</u>	<u>Seite</u>
1. Einleitung	2
2. Flüchtlingsandrang 2014/2015 in Deutschland: Migrationsängste und Lebenssituation von Migrant/in- nen und deren Nachkommen in der Bundesrepublik	4
3. Flüchtlingsandrang 2014/2015 in Fürth: Migrationsängste und Entwicklung einer leitbildorien- tierten Integrationspolitik auf kommunaler Ebene	19
4. Zusammenfassung	44



Herausgeber: Stadt Fürth – Referat für Soziales, Jugend und Kultur (Referat IV)
Bearbeitung: Dr. Richard Roth (Referat IV/Stab-Planung)
Foto: Karin Heinzler (Referat IV/Assistenz 22.09.2017)
Redaktionsschluss: 31.10.2017
Veröffentlichung: Januar 2018

1. Einleitung

Begleitet von einem Interview in den Fürther Nachrichten vom 20.04.2017¹ wurde Anfang Mai 2017 das jüngste Buch des Migrationsforschers Klaus J. Bade, Migration, Flucht, Integration, Kritische Politikbegleitung von der ‚Gastarbeiterfrage‘ bis zur ‚Flüchtlingskrise‘, Erinnerungen und Beiträge durch den Loeper Literaturverlag in Karlsruhe veröffentlicht.²

Das Buch umfasst 616 zweispaltig, in relativ kleiner Schriftgröße bedruckte Seiten und gliedert sich nach einem Geleitwort der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (S.9-11) sowie einem Vorwort (S.12-14) und einer Einleitung von Klaus J. Bade (S.15-24) in zwei Teile:

- Teil I Einführungen (S.27-106) zu den Themenfeldern Migrationsforschung, interdisziplinäre Forschungsorganisation und kritische Politikbegleitung seit den 1980er Jahren (S.27-82) und zu den Themenfeldern Migration, Integration, Flucht, Asyl und Politik im frühen 21. Jahrhundert, Bestandsaufnahme, Denkanstöße und Diskussionsbeiträge (S.83-106). Insgesamt ist Teil I in zwölf Unterabschnitte untergliedert.
- Teil II (S.107-616), der entsprechend der in Teil I vorgenommenen Gliederung die dazu gehörenden Beiträge in Form der im Zeitverlauf abgegebenen Stellungnahmen, Auszüge aus Aufsätzen und Büchern oder Auszüge aus Vorträgen des Autors enthält.

Im Gegensatz zu dem Buch von Friedrich Heckmann, Integration von Migranten, Einwanderung und neue Nationenbildung, Wiesbaden 2015, das im Frühjahr 2016 vom Referat für Soziales, Jugend und Kultur der Stadt Fürth im Rahmen der auf kommunaler Ebene laufenden Aktivitäten zur Bewältigung und Integration des

¹ „Wir haben keine Flüchtlingskrise, sondern eine Weltkrise“. Migrationsforscher Klaus J. Bade über fehlgeleiteten Kapitalismus, die Konkurrenz zu Asylbewerbern und eine multikulturelle Gesellschaft, in: Fürther Nachrichten vom 20.04.2017, S.3. In dem Interview äußerte Klaus J. Bade unter anderem, dass Bundeskanzlerin Angela Merkel Ende August/Anfang September 2015 „mit ihren drei Worten ‚Wir schaffen das‘ eine Art globalen Schabowski-Effekt“ ausgelöst habe. „Plötzlich waren die Flüchtlinge da. Hätte es damals die breite Bürgerbewegung nicht gegeben, hätte alles in einem verheerenden fremdenfeindlichen Chaos enden können. Die Bürger haben in Kooperation mit den Kommunen direkte Handlungsverantwortung übernommen und gezeigt, dass sie Politik vor sich her treiben können. Diese Bürgerbewegung sollte sich überall und noch stärker engagieren.“

² Klaus J. Bade, geboren 1944 in Sierentz/Elsass, nach 1945 aufgewachsen in Nürnberg, studierte Geschichtswissenschaften, Germanistik, Politik- und Sozialwissenschaften und wurde 1972 an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg promoviert. 1979 habilitierte er dort im Fachgebiet Neuere und Neueste Geschichte mit einer großen, 950 Seiten umfassenden Studie zur historischen Migrations- und Arbeitsmarktforschung, die sich mit den transnationalen (z.B. Auswanderung von Deutschen in die USA in den Jahren 1880 bis 1893) und den internen Massenwanderungen in Deutschland (vor allem aus den ostelbischen Gebieten Preußens in das Ruhrgebiet) vor den Ersten Weltkrieg befasste.

Nach Vertretung des Lehrstuhls für Neuere und Neueste Geschichte an der Universität Augsburg lehrte Klaus J. Bade ab 1980/81 als Professor für Neuere und Neueste Geschichte an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. 1982 wurde er Professor für Neuere und Neueste Geschichte an der Universität Oldenburg, wo er 1991 das Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) gründete. Er wurde 2007 emeritiert und lebt seither in Berlin (vgl. dazu den Artikel Klaus Jürgen Bade, in: www.wikipedia). Der Migrationsforschung ist er allerdings nach wie vor ebenso verbunden wie der von ihm in den 1980er Jahren entwickelten „kritischen Politikbegleitung“ in Migrations- und Integrationsfragen.

Flüchtlingsandrangs 2014/15 zusammengefasst worden war, handelt es sich bei dem Buch von Klaus J. Bade, Migration, Flucht, Integration, Kritische Politikbegleitung von der ‚Gastarbeiterfrage‘ bis zur ‚Flüchtlingskrise, Erinnerungen und Beiträge, Karlsruhe 2017 um kein Lehr- oder Studienbuch zu den Erkenntnissen der Migrationsforschung, sondern um einen Rückblick des Autors auf seine Aktivitäten im Bereich der Migrationsforschung und der „kritischen Politikbegleitung“, wobei die letzten drei Worte des Buchtitels „Erinnerungen und Beiträge“ gewissermaßen Programm des Buches sind,

Trotz aller wissenschaftlichen und publizistischen Verdienste von Klaus J. Bade um die historische und vergleichende Migrationsforschung, die interdisziplinäre Forschungsorganisation sowie die „kritische Politikbegleitung“ in Migrationsfragen seit den 1980er Jahren, die ab der Jahrtausendwende auch zu einem Politikwechsel durch die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts 1999/2000, die Berufung einer Unabhängigen Kommission Zuwanderung 2000/2001, die Bildung eines Sachverständigenrates Zuwanderung und Integration 2003/2004, die Institutionalisierung eines zentralen Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge mit dem Zuwanderungsgesetz 2005, die Einberufung einer Deutschen Islamkonferenz 2006 und die Verabschiedung eines Gesetzes zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen 2012 führten, werden **in der folgenden Darstellung** zwei Aussagen des 2017 erschienenen Buches von Klaus J. Bade , Migration, Flucht, Integration, Kritische Politikbegleitung von der ‚Gastarbeiterfrage‘ bis zur ‚Flüchtlingskrise, Erinnerungen und Beiträge **einer kritischen Würdigung unterzogen:**

1. Die Aussage über die zum Höhepunkt des Flüchtlingsandrangs im Herbst 2015 aufgekommene „berechtigte Sorge von sozial Schwachen um randständige Beschäftigungschancen durch die zunächst nur imaginäre, aber durchaus erwartbare Konkurrenz von gleich oder besser qualifizierten, aber zu niedrigerem Lohn arbeitenden Geflüchteten.... Hinzu kam die soziale Angst in der schon bald nicht mehr imaginären, sondern auch konkret fassbaren Opferkonkurrenz zwischen einheimischen Armen und ausländischen Geflüchteten zum Beispiel bei der Zuweisung von Sozialwohnungen.“³
2. Die Aussage, dass „vor dem Hintergrund von gesellschaftlicher Spaltung und kollektivmentaler Diffusion mit ihrem neuen Höhepunkt in der ‚Flüchtlingskrise‘ die Bemühungen um einen ideellen, sozialen und kulturellen Grundkonsens in der Einwanderungsgesellschaft“ umso wichtiger seien,⁴ und es dabei in jedem Fall das Ziel sein sollte, „an die Stelle eines traditionsorientierten einen verfassungsorientierten ideellen Konsens treten zu lassen, der dann auch den nötigen ‚Zusammenhalt‘ stiften kann.“⁵

Im **zweiten Abschnitt der folgenden Darstellung** wird zunächst nachgewiesen, dass gemessen an der Lebenssituation von Migrant/innen und deren Nachkommen in der Bundesrepublik Deutschland von einer „berechtigten Sorge“ der klassischen einheimischen Bevölkerung, gegenüber Migranten auf dem Arbeits- oder Woh-

³ Klaus J. Bade, Migration, Flucht, Integration. Kritische Politikbegleitung von der ‚Gastarbeiterfrage‘ bis zur ‚Flüchtlingskrise‘, Erinnerungen und Beiträge, Karlsruhe 2017, S.101

⁴ Ebd., S.102

⁵ Ebd., S.103

nungsmarkt oder gar im gesamtgesellschaftlichen Gefüge ins Hintertreffen zu geraten, nicht die Rede sein kann. Diese Sorge war und ist vielmehr rein imaginär.

Im **dritten Abschnitt** wird dann gezeigt, dass der von Klaus J. Bade gesamtpolitisch derzeit noch vermisste ideelle, soziale und kulturelle Grundkonsens in der Einwanderungsgesellschaft, der nicht traditions-, sondern verfassungsorientiert sein sollte und so auch den nötigen Zusammenhalt stiften könne, auf der örtlichen kommunalen Ebene zur Bewältigung des im Rahmen des Königsteiner Schlüssels auf die Stadt Fürth entfallenden Flüchtlingsandrangs 2014/15 bereits realisiert wurde, indem

- alle Aktivitäten auf eine staats- und völkerrechtlich fundierte Grundlage (Art.1 GG i.V.m. Art 16 GG und Genfer Flüchtlingskonvention) gestellt wurden,
- eine systematische Steuerung der Verwaltungsaktivitäten und des bürgerschaftlichen Engagements organisiert wurde,
- sich parallel gegen alle nationalsozialistisch gesteuerten fremdenfeindlichen Aktionen gewandt wurde (Unterstützung des Bündnisses gegen Rechtsextremismus und Rassismus und Unterstützung von Gegendemonstrationen),
- wichtige Erkenntnisse der Migrationsforschung zu Fragen der Integration rezipiert wurden,
- schließlich ein plakatives politisches Leitbild (Fürth weltoffen, solidarisch, sozial) geschaffen und kommunale Leitsätze zur Integration entwickelt wurden, wobei die Leitsätze zur Integration nicht nur für Flüchtlinge und andere Migrant/innen, sondern für alle Einwohner/innen der Stadt Fürth unabhängig von deren Herkunft gelten sollen.

Im **vierten Abschnitt** wird schließlich eine Zusammenfassung der im zweiten und dritten Abschnitt genannten Details vorgenommen.

2. Flüchtlingsandrang 2014/2015 in Deutschland: Migrationsängste und Lebenssituation von Migrant/innen und deren Nachkommen in der Bundesrepublik

Vor dem Hintergrund eines seit August 2014 steigenden und bis August/September 2015 massiv zunehmenden Zustroms von Flüchtlingen und Asylbewerber/innen in die Bundesrepublik Deutschland gab es aufgrund der Verteilungsmodalitäten nach dem Königsteiner Schlüssel in der Stadt Fürth Mitte Oktober 2015 bei einer Gesamtbevölkerung von rund 126.000 Einwohner/innen insgesamt 1.517 Flüchtlinge und Asylbewerber/innen.⁶ Außerdem gab es in der Stadt Fürth im Oktober 2015 noch 115 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die gemäß § 42 SGB VIII (Inobhutnahmen) in Verbindung mit § 34 SGB VIII (Heimerziehung, sonstige Wohnformen) durch eine

⁶ Quelle für die Zahlenangaben: Computerausdruck des Amtes für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten der Stadt Fürth für Oktober 2015 vom 16.10.2015. Von den 1.517 Flüchtlingen und Asylbewerber/innen befanden sich damals 780 Personen in einer Dependence und zwei Notunterkünften der Zentralen Erstaufnahmeeinrichtung Zirndorf und damit noch im Erstaufnahmeverfahren (Registrierung, Gesundheitsuntersuchung und Stellung eines Antrages auf Anerkennung als Asylberechtigte nach Art.16 GG oder als Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention). Gleichzeitig befanden sich 737 Flüchtlinge und Asylbewerber/innen, bei denen die Erstaufnahme bereits abgeschlossen war, für die Zeit des anschließend laufenden Anerkennungsverfahrens in vier von der Regierung von Mittelfranken angemieteten Gemeinschaftsunterkünften und in acht von der Stadt Fürth angemieteten dezentralen Unterkünften.

Unterbringung in einer Clearingstelle (Verweildauer etwa drei Monate) und anschließend in einer sozialpädagogisch betreuten Wohngruppe (durchschnittliche Verweildauer etwa zwei Jahre) Leistungen der Jugendhilfe erhielten.⁷

Zu der Frage, ob und inwieweit bei Zuwanderung Sorgen der einheimischen deutschen Bevölkerung, gegenüber Migranten auf dem Arbeits- oder Wohnungsmarkt ins Hintertreffen zu geraten, berechtigt oder imaginär sind, machte bereits ein auf dem Höhepunkt des Flüchtlingsandrangs mit Stand vom September 2015 unter dem Titel Flüchtlinge und andere Migranten am deutschen Arbeitsmarkt veröffentlichter Aktueller Bericht des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB) deutlich, dass die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen vor allem Zeit brauche, weil sich nach allen bisherigen Erkenntnissen der Anteil der Beschäftigten an der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren bei Flüchtlingen im Zugangsjahr durchschnittlich erst auf 8 % belief, dann nach fünf Jahren 50 %, nach zehn Jahren 60 % und nach fünfzehn Jahren 75 % erreichte, womit Flüchtlinge die bei anderen Zuwanderern bereits nach drei Jahren erreichte Beschäftigungsquote von 70 % erst nach fünfzehn Jahren erreicht hatten.⁸

Außerdem verdeutlichte das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB), dass Migranten, die als Schutzsuchende bislang nach Deutschland gekommen waren, zu den am schlechtesten bezahlten Gruppen am deutschen Arbeitsmarkt gehören, da das monatliche Durchschnittsentgelt von vollzeitbeschäftigten Flüchtlingen im ersten Jahr nach dem Zuzug rund 1.100 €, zehn Jahre nach dem Zuzug 1.500 € und danach zwischen 1.600 und 1.700 € betrug, womit das monatliche Durchschnittseinkommen vollzeitbeschäftigter Flüchtlinge im ersten Zugangsjahr um gut 400 € und selbst nach fünfzehn Jahren noch um 300 € geringer ausgefallen war als das monatliche Durchschnittseinkommen bei anderen Migrantengruppen.⁹

Hatte sich das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB) im Oktober 2015 lediglich zu dem eher langwierigen Prozess der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen und zu deren unterdurchschnittlichen Arbeitsentgelten geäußert, so zeigte der im Mai 2016 erschienene, vom Statistischen Bundesamt und vom Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung herausgegebene und 679 Seiten umfassende Datenreport 2016 in zwei Kapiteln die soziale Situation aller in Deutschland lebenden Migrant/innen im Vergleich zur klassischen einheimischen Bevölkerung ohne Migrationshintergrund.¹⁰

Im Datenreport 2016 wurde zunächst erläutert, dass von der amtlichen Statistik zur Beantwortung der Frage, welche Auswirkungen die Einwanderung auf die Verhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland hat, seit 2005 das Konzept der „Bevölke-

⁷ Quelle für die Zahlen und sonstige Angaben: Fernmündliche Auskünfte des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Fürth vom 15.10.2015.

⁸ Vgl.: Herbert Brücker; Andreas Hauptmann, Ehsan Valizadeh, Flüchtlinge und andere Migranten am deutschen Arbeitsmarkt: Der Stand im September 2015 = Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.), Aktuelle Berichte, Ausgabe 14/2015, Nürnberg 2015, S.9.

⁹ Vgl.: Ebd.S.10.

¹⁰ Vgl.: Statistisches Bundesamt, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (Hrsg.), Datenreport für Deutschland 2016. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland, Bonn 2016, Kapitel 7.3, Bevölkerung mit Migrationshintergrund, S.218-235 und Kapitel 7.4, Lebenssituation von Migranten und deren Nachkommen, S.236-244.

„Bevölkerung mit Migrationshintergrund“ verwendet wird. Zu dieser Gruppe zählen seither alle Personen, die entweder als deutsche Staatsbürger nicht in Deutschland geboren sind oder bei denen mindestens ein Elternteil nicht als deutscher Staatsbürger in Deutschland geboren ist. Bei einer Gesamtbevölkerung von rund 80,9 Mio. Menschen umfasste die Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2014 rund 16,4 Mio. Personen, von denen rund 9,2 Mio. Personen über die deutsche Staatsangehörigkeit (davon 3,1 Mio. Spätaussiedler/innen, 1,1 Mio. Kinder von Spätaussiedler/innen, 2,4 Mio. Eingebürgerte, 1,2 Mio. Kinder von Eingebürgerten und 1,4 Mio. Kinder mit einem oder zwei ausländischen Elternteilen und deutscher Staatsangehörigkeit bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und anschließendem Optionsrecht auf die deutsche Staatsangehörigkeit) und rund 7,2 Mio. Personen über eine ausländische Staatsangehörigkeit verfügten.¹¹

Wie im Datenreport 2016 weiter ausgeführt, hatten die 2014 in Deutschland lebenden 16,4 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund ein niedrigeres Durchschnittsalter (35,4 Jahre) als die 64,5 Millionen Menschen ohne Migrationshintergrund (46,8 Jahre), wobei das niedrigere Durchschnittsalter der Migrant/innen noch andere soziodemografische Merkmale dieser Bevölkerungsgruppe beeinflusste, wie den im Vergleich zur Bevölkerungsgruppe der Menschen ohne Migrationshintergrund höheren Ledigenanteil, den höheren Anteil von Personen in schulischer oder beruflicher Ausbildung oder den geringeren Anteil von Rentnerinnen und Rentnern.¹²

Neben dem Durchschnittsalter und den damit zusammenhängenden soziodemografischen Merkmalen unterschieden sich Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in Deutschland 2014 auch deutlich bei ihren **schulischen und berufsqualifizierenden Abschlüssen**, die in Deutschland ein strukturierendes Prinzip für den Grad der Erwerbsbeteiligung, die Höhe der Einkommen und den sozialen Status bilden.¹³

¹¹Vgl. ebd., S.218 und S.220, Tab. 1. Mit dem Begriff „Bevölkerung mit Migrationshintergrund“, der sich neben der Staatsangehörigkeit auch an der örtlichen Herkunft der Menschen orientiert, wurde 2005 in der amtlichen Statistik die zuvor verwendete Unterscheidung der Bevölkerung nach Deutschen und Ausländern abgelöst, die sich ausschließlich an der Staatsangehörigkeit orientiert hatte. Der Begriff „Bevölkerung mit Migrationshintergrund“ ist allerdings nicht unumstritten, weil er statt der alten Trennlinie neue Trennlinien in einer Gesellschaft markiert, die auf Zusammenhalt angewiesen ist und ein verfassungsrechtliches Verbot der Diskriminierung oder Privilegierung besitzt (Art.3 Abs.3 GG: „Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden“). Während vor 2005 alle aus dem Ausland in die Bundesrepublik kommenden deutschen Staatsangehörigen auch statistisch Deutsche waren, sind sie heute deutsche Migrant/innen. Das Gleiche gilt für Abkömmlinge eines Elternteils mit deutscher und eines nicht als Staatsbürger in Deutschland geborenen Elternteils, die früher grundsätzlich Deutsche waren, heute aber deutsche Migrant/innen der zweiten Generation sind. Klaus J. Bade hat zu dieser neuen Trennlinie in dem Interview, „Wir haben keine Flüchtlingskrise, sondern eine Weltkrise“. Migrationsforscher Klaus J. Bade über fehlgeleiteten Kapitalismus, die Konkurrenz zu Asylbewerbern und eine multikulturelle Gesellschaft, in: Fürther Nachrichten vom 20.04.2017, S.3 ausgeführt: „Der Begriff Migrationshintergrund muss weg. Wir sollten, wie die Amerikaner, von Einwanderern oder Ausländern reden. Und eingebürgerte Einwanderer sind Deutsche.“

¹²Vgl.: Statistisches Bundesamt, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (Hrsg.), Datenreport 2016. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland, Bonn 2016, S.225f.

¹³So führte beispielweise das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB) zu den Erwerbschancen und Arbeitsmarktrisiken verschiedener Qualifikationsgruppen im Jahr 2008 aus, dass ab einem Alter von Mitte Dreißig fast das gesamte akademische Bevölkerungspotenzial erwerbstätig sei und die Erwerbsquote bis etwa zum 60. Lebensjahr bei rund 90 % liege. Demgegenüber falle die Erwerbsbeteiligung der mittleren Qualifikationsgruppen ab dem 50. Lebensjahr bereits deutlich niedriger als bei den Akademiker/innen aus und ab dem 57. Lebensjahr

Dazu verdeutlicht die folgende Übersicht 1, dass die Bevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren mit Migrationshintergrund mit 12 % über einen **signifikant höheren Anteil von Menschen ohne Schulabschluss** als die gleichaltrige Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (2 %) verfügte. Gleichzeitig hatte die Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Alter von 25 bis 64 Jahren mit 23 % auch einen **signifikant niedrigeren Anteil bei den mittleren Schulabschlüssen** als die gleichaltrige Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (36 %), während die Anteile der niedrigen und hohen Schulabschlüsse bei der Bevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren sowohl mit als auch ohne Migrationshintergrund etwa auf dem gleichen Niveau lagen.

Deutliche Unterschiede gab es bei den Schulabschlüssen aber auch zwischen deutschen Migrant/innen wie Spätaussiedler/innen auf der einen Seite und Migrant/innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit auf der anderen Seite, wobei der Anteil der Menschen ohne Schulabschluss bei Migrant/innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit der ersten Generation mit 19 % besonders hoch und der Anteil der Menschen mit mittleren Schulabschluss mit 16 % relativ niedrig ausfiel, während deutsche Migrant/innen der ersten Generation bei allen Schulabschlüssen ungefähr die Anteile der Schulabschlüsse der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund erreichten und deutsche Migrant/innen der zweiten Generation bei hohen Schulabschlüssen mit einem Anteil von 41 % den Anteil der gesamten Bevölkerung ohne Migrationshintergrund von 34 % sogar übertrafen.

Übersicht 1: Bevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahre nach Migrationsstatus und höchstem Schulabschluss 2014 - Anteil in Prozent

Bevölkerungsgruppe 25 bis 64 Jahre und höchster Schulabschluss	ohne	niedrig	mittel	hoch
Bevölkerung ohne Migrationshintergrund	2	28	36	34
Bevölkerung mit Migrationshintergrund	12	31	23	33
Deutsche Migrant/innen 1. Generation	6	31	30	33
Deutsche Migrant/innen 2. Generation	3	28	28	41
Ausländer/innen 1. Generation	19	30	16	34
Ausländer/innen 2. Generation	6	41	27	25

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (Hrsg.), Datenreport 2016. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland, Bonn 2016, S.227, Abb.7

Die Unterschiede bei den Schulabschlüssen zwischen der Bevölkerung ohne und mit Migrationshintergrund auf der einen Seite und zwischen deutschen Migrant/innen und Migrant/innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit auf der anderen Seite zei-

seien die mittleren Qualifikationsgruppen schon zu nennenswerten Teilen aus dem Erwerbsleben ausgeschieden. Bei den Geringqualifizierten seien hingegen schon im Alter von 20 bis 30 Lebensjahren 20 % arbeitslos und in den daran anschließenden Lebensabschnitten nie mehr als 50 % bis 60 % in Arbeit, bevor die Erwerbsbeteiligung im Alter von 55 und mehr Lebensjahren massiv einbreche. Vgl. Wolfgang Biersack, Anja Kettner, Alexander Reinberg, Franziska Schreyer, Akademiker/innen auf dem Arbeitsmarkt. Gut positioniert, gefragt und bald sehr knapp, in: IAB-Kurzbericht 18/2008, S.1-8, hier: S.3 und S.5.

gen sich auch bei den **berufsqualifizierenden Abschlüssen**, wie die folgende Übersicht 2 deutlich macht.

Übersicht 2: Bevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren nach Migrationsstatus und höchstem berufsqualifizierendem Abschluss 2014 - Anteil in Prozent

Bevölkerungsgruppe 25 bis 64 Jahre und höchster berufsqualifizierender Abschluss	ohne	niedrig	mittel	hoch
Bevölkerung ohne Migrationshintergrund	9	59	11	21
Bevölkerung mit Migrationshintergrund	35	41	5	19
Deutsche Migrant/innen 1. Generation	25	51	7	17
Deutsche Migrant/innen 2. Generation	21	52	7	20
Ausländer/innen 1. Generation	45	31	3	21
Ausländer/innen 2. Generation	29	55	5	10

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (Hrsg.), Datenreport 2016. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland, Bonn 2016, S.228, Abb.8

Danach waren 2014 in Deutschland nur 9 % der 25- bis 64-Jährigen ohne Migrationshintergrund ohne einen berufsqualifizierenden Abschluss, während bei der gleichaltrigen Bevölkerung mit Migrationshintergrund immerhin 35 % ohne berufsqualifizierenden Abschluss waren. Außerdem erreichten 25- bis 64-Jährige mit Migrationshintergrund lediglich bei hohen berufsqualifizierenden Abschlüssen mit einem Anteilswert von 19 % annähernd den Anteilswert der gleichaltrigen Bevölkerung ohne Migrationshintergrund von 21 %, während sie bei den Anteilswerten für niedrige und mittlere berufsqualifizierende Abschlüsse schon erheblich hinter den Anteilswerten der gleichaltrigen Bevölkerung ohne Migrationshintergrund zurückblieben.

Bei den berufsqualifizierenden Abschlüssen zeigen sich die Unterschiede zwischen deutschen Migrant/innen und Migrant/innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit vor allem daran, dass der Anteil der 25- bis 64-Jährigen ohne berufsqualifizierenden Abschluss bei Migrant/innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit der ersten Generation mit 45 % erheblich höher ausfiel als bei deutschen Migrant/innen mit 25 %. Zugleich erreichten deutsche Migrant/innen der ersten Generation bei den niedrigen, mittleren und hohen berufsqualifizierenden Abschlüssen zumindest annähernd die Anteilswerte der gesamten Bevölkerung ohne Migrationshintergrund, während Migrant/innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit der ersten Generation bei den Anteilswerten der niedrigen und mittleren berufsqualifizierenden Abschlüsse sowohl hinter den Anteilswerten der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund als auch hinter den Anteilswerten der deutschen Migrant/innen der ersten Generation zurückblieben und lediglich bei den hohen berufsqualifizierten Abschlüssen den Anteilswert der gleichaltrigen Bevölkerung ohne Migrationshintergrund erreichten.

Da schulische und berufsqualifizierende Abschlüsse in der sozialen Welt der Bundesrepublik Deutschland ein strukturierendes Prinzip für den Grad der Erwerbsbeteiligung, die Höhe der Einkommen und den sozialen Status bilden, zeigen sich die zwischen der Bevölkerung ohne und mit Migrationshintergrund auf der einen Seite und zwischen deutschen Migrant/innen und Migrant/innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit auf der anderen Seite bestehenden Unterschiede auch ganz deutlich bei

den **Erwerbs- und Erwerbstätigenquoten**, den **persönlichen monatlichen Nettogehältern abhängig Vollzeitbeschäftigter im Alter von 25 bis 64 Jahren** und bei den **Armutsgefährdungsquoten** nach Migrationsstatus, wie die folgenden Übersichten 3, 4 und 5 dokumentieren.

Übersicht 3: Erwerbsquote und Erwerbstätigenquote der Bevölkerung nach Migrationsstatus 2014 - in Prozent

Bevölkerungsgruppe	Erwerbsquote ¹	Erwerbs-tätigenquote ²
Bevölkerung ohne Migrationshintergrund	80,1	76,0
Bevölkerung mit Migrationshintergrund	71,3	64,6
Deutsche Migrant/innen 1. Generation	80,4	74,7
Deutsche Migrant/innen 2. Generation	49,3	43,8
Ausländer/innen 1. Generation	70,5	62,6
Ausländer/innen 2. Generation	69,3	62,3

- 1) Erwerbsquote = Quote der Erwerbstätigen und der Erwerbslosen im Alter von 15 bis 64 Jahren.
- 2) Erwerbstätigenquote = Quote der tatsächlich Erwerbstätigen im Alter von 15 bis 64 Jahren.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (Hrsg.), Datenreport 2016. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland, Bonn 2016, S.229, Tab.6

Die **Differenz** zwischen der **Erwerbsquote** (Erwerbstätige und Erwerbslose) und der **Erwerbstätigenquote** (nur tatsächlich Erwerbstätige) bildet hierbei einen Indikator für die Erwerbslosigkeit, die bei Menschen mit Migrationshintergrund 2014 mit 6,7 Prozentpunkten höher ausfiel als bei Menschen ohne Migrationshintergrund (4,1 Prozentpunkte) und bei Migrant/innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit der ersten Generation (7,9 Prozentpunkte) höher lag als bei deutschen Migrant/innen der ersten Generation (5,7 Prozentpunkte).¹⁴

Gleichzeitig fiel das **persönliche monatliche Nettogehalt abhängig Vollzeitbeschäftigter im Alter von 25 bis 64 Jahren gegliedert nach niedriger, mittlerer und hoher beruflicher Qualifikation** bei Menschen ohne Migrationshintergrund 2014 in allen drei Qualifikationsgruppen höher aus als bei Menschen mit Migrationshintergrund und lag bei deutschen Migrant/innen der ersten Generation wiederum höher als bei Migrant/innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit der ersten Generation. Ausnahmen bildeten allerdings deutsche Migrant/innen der zweiten Generation, die im Bereich der mittleren Qualifikation, das persönliche monatliche Nettogehalt der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund geringfügig übertrafen, und ausländi-

¹⁴Vgl. zu den Ursachen von Erwerbslosigkeit auch: . Martin Dietz, Peter Kupka, Philipp Ramos Lobato, Acht Jahre Grundsicherung für Arbeitssuchende. Strukturen – Prozesse – Wirkungen, IAB-Bibliothek, Band 347, Bielefeld 2013, S.41: „Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass insbesondere die folgenden Risikomerkmale die Übergangswahrscheinlichkeit in den Arbeitsmarkt mindern: fehlende Bildungs- bzw. Ausbildungsabschlüsse, gesundheitliche Einschränkungen, eine lange Verweildauer im Leistungsbezug vor dem Untersuchungszeitraum, Alter (über 50 Jahre), Migrationshintergrund sowie die mangelnde Beherrschung der deutschen Sprache. Auch Mütter haben geringe Übergangschancen. Jeder dieser Faktoren mindert für sich genommen die Chance auf Erwerbstätigkeit um etwa die Hälfte.“ So verfügten beispielweise im SGB II rund 70 % aller Langzeitarbeitslosen über keine abgeschlossene Berufsausbildung und hatten deshalb erhebliche Schwierigkeiten, den Leistungsbezug überhaupt zu verlassen.

sche Migrant/innen der zweiten Generation, die in den Bereichen der niedrigen und mittleren Qualifikation ebenfalls das persönliche monatliche Nettogehalt der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund geringfügig überschritten, wobei hinzugefügt werden muss, dass Migrant/innen der zweiten Generation entweder im sehr frühen Kindesalter zugewandert oder als Abkömmlinge von Zuwanderern in Deutschland geboren sind.

Übersicht 4: Persönliches monatliches Nettogehalt abhängig Vollzeitbeschäftigter im Alter von 25 bis 64 Jahren nach berufsqualifizierendem Abschluss - in Euro

Bevölkerungsgruppe/Monatliches Nettogehalt in €	Durchschnittl. monatl. Nettogehalt bei		
	<u>niedrigem</u> berufsqualifizierendem Abschluss	<u>mittlerem</u> berufsqualifizierendem Abschluss	<u>hohem</u> berufsqualifizierendem Abschluss
Bevölkerung ohne Migrationshintergrund	1.919	2.230	3.193
Bevölkerung mit Migrationshintergrund	1.843	2.115	2.798
Deutsche Migrant/innen 1. Generation	1.872	2.135	2.718
Deutsche Migrant/innen 2. Generation	1.912	2.440	2.934
Ausländer/innen 1. Generation	1.756	1.967	2.835
Ausländer/innen 1. Generation	1.956	2.342	3.040

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (Hrsg.), Datenreport 2016. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland, Bonn 2016, S.233, Tab.7

Die zwischen der Bevölkerung ohne und mit Migrationshintergrund auf der einen Seite und zwischen deutschen Migrant/innen und Migrant/innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit auf der anderen Seite bestehenden Unterschiede zeigen sich noch einmal ganz deutlich bei den **Armutsgefährdungsquoten**,¹⁵ die 2014 bei Menschen mit Migrationshintergrund insgesamt sowie bei unter 18-Jährigen und über 65-Jährigen ungefähr doppelt bis fast dreimal so hoch ausfielen wie bei Menschen ohne Migrationshintergrund und bei deutschen Migrant/innen der ersten und zweiten Generation weniger stark ausgeprägt waren als bei Migrant/innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit der ersten und zweiten Generation, bei denen die Armutsgefährdungsquote bei unter 18-Jährigen 49,6 % bzw. 41,5 % betrug. Auch bei über 65-jährigen Migrant/innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit der ersten Generation erreichte die Armutsgefährdungsquote mit 40,7 % einen hohen Wert.

¹⁵Zur Definition des Begriffes Armutsgefährdung vgl.: Statistisches Bundesamt, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung(Hrsg.), Datenreport 2016. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland, Bonn 2016, S.170: „Die Messung der Armutsgefährdung in der europäischen Sozialberichterstattung orientiert sich an einer relativen Definition von Armut und folgt damit einem Ratsbeschluss der Europäischen Union von 1984... Ausgehend von dieser Sichtweise gilt in der EU-SILC eine Person als armutsgefährdet, wenn ihr Nettoäquivalenzeinkommen weniger als 60 % des nationalen Medianeinkommens beträgt.“ Das Medianeinkommen ist dabei das Einkommen, bei dessen Höhe sich alle nationalen Nettohaushaltseinkommen in eine untere und eine obere Hälfte spalten. Im Jahr 2014 lag das Medianeinkommen in Deutschland für eine alleinstehende Person bei 19.733 €, der Schwellenwert der Armutsgefährdung bei 11.840 €. Umgerechnet auf ein Monatseinkommen bedeutete dies, dass eine alleinstehende Person als armutsgefährdet galt, wenn ihr monatliches Nettoäquivalenzeinkommen weniger als 987 € betrug (vgl. ebd., S.171).

Übersicht 5: Armutsgefährdungsquoten nach Migrationsstatus 2014 - Anteile in Prozent

	Insgesamt	Unter 18-Jährige	Über 65-Jährige
Bevölkerung ohne Migrationshintergrund	12,5	13,7	12,5
Bevölkerung mit Migrationshintergrund	26,7	30,0	35,2
Deutsche Migrant/innen 1. Generation	20,4	28,1	26,2
Deutsche Migrant/innen 2. Generation	24,4	26,0	15,5
Ausländer/innen 1. Generation	33,1	49,6	40,7
Ausländer/innen 2. Generation	29,5	41,5	18,6

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (Hrsg.), Datenreport 2016. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland, Bonn 2016, S.234, Abb. 12

Im Datenreport 2016 werden die Unterschiede zwischen der klassischen einheimischen Bevölkerung und Menschen mit Migrationshintergrund auch an einigen ausgewählten Merkmalen zur Lebenssituation von Deutschen, Aussiedlern und anderen Zuwanderern ab dem 17. Lebensjahr in Deutschland 2013 deutlich.

Wie die folgende Übersicht 6 zeigt, verfügten Menschen mit Migrationshintergrund zwar zu 62 % über die deutsche Staatsangehörigkeit, darunter Spätaussiedler/innen zu 97 % und Osteuropäer zu 55 %, über eine mittlere Aufenthaltsdauer von 26 Jahren und über einen Anteil der in Deutschland Geborenen von 31 %, schnitten jedoch bei der **Einkommensverteilung unter 60 %, über 100 % und über 150 % des Median der Haushaltsäquivalenzeinkommen** mit Anteilswerten von 24 % statt 14 %, 25 % statt 32 % und 16 % statt 22 %, bei der **Höhe des Median der monatlichen Haushaltsäquivalenzeinkommen** (1.482 € statt 1.730 €), der **durchschnittlichen Anzahl der Personen je Haushalt** (2,4 Personen statt 1,9 Personen), der **durchschnittlichen Wohnfläche je Person** (44 m² statt 59 m²) und der **durchschnittlichen Miethöhe je Haushalt** (527 € statt 488 €) schlechter ab als Menschen ohne Migrationshintergrund.

Gegliedert nach **Herkunftsgruppen und Herkunftsländern** (Spätaussiedler/innen, Osteuropa, Türkei, Länder des ehemaligen Jugoslawien, Südosteuropa) verfügten Menschen türkischer Herkunft mit einem Anteilswert von 35 % über die höchste Armutsrisikoquote und zusammen mit Menschen aus Ländern des ehemaligen Jugoslawien mit 1.242 bzw. 1.288 €/Monat über den niedrigsten Median der Haushaltsäquivalenzeinkommen. Auch bei der durchschnittlichen Wohnfläche je Person lagen Menschen türkischer Herkunft mit 32 m² weit unter der durchschnittlichen Wohnfläche je Person für alle Menschen mit Migrationshintergrund von 44 m².

Übersicht 6: Merkmale Lebenssituation von Deutschen, Aussiedlern und anderen Zuwanderern ab dem 17. Lebensjahr in Deutschland 2013

Ausgewählte Merkmale	Personen ohne Migrationshintergrund	Personen mit Migrationshintergrund					
		Gesamt	(Spät-) Aussiedler	Ost-europa	Türkei	Länder ehemaliges Jugoslawien	Südost-europa
Deutsche Staatsangehörigkeit in %	100	62	97	55	35	33	20
Mittlere Aufenthaltsdauer in Jahren		26	24	17	30	29	36
Anteil der in Deutschland Geborenen in %		31	9	19	35	18	34
Durchschnittliches Alter bei Einwanderung		22	25	25	18	19	20
Einkommensverteilung in Prozent des Medians¹							
Unter 60 % (= Armutrisikoquote)	14	24	25	20	35	27	27
60 % bis 100 %	31	35	36	33	36	47	34
100 % bis 150 %	32	25	28	26	21	15	20
Über 150 %	22	16	11	21	5	11	16
Median Haushaltsäquivalenzeinkommen in €/Monat ¹	1.730	1.482	1.401	1.421	1.242	1.288	1.486
Durchschnittliche Anzahl der Personen je Haushalt	1,9	2,4	2,3	2,3	3,2	2,6	2,3
Durchschnittliche Wohnfläche je Person in m ²	59	44	40	45	32	43	45
Durchschnittliche Miethöhe je Haushalt in Euro	486	527	494	491	533	549	527

1) Der Gesamtmedian aller Haushaltsnettoeinkommen lag 2013 bei 19.852 € im Jahr oder bei 1.654,33 € im Monat.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (Hrsg.), Datenreport 2016. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland, Bonn 2016, S.237, Tab.1 Abweichend von der Darstellung im Datenreport 2016 erfolgt die Spaltengliederung hier nach den Anteilswerten der deutschen Staatsangehörigkeit.

„Betrachtet man nun die Gruppe der Nachfolgegeneration – also derjenigen Migrantennachkommen, die selbst keine Migrationserfahrung haben oder im frühen Alter nach Deutschland eingereist sind – stellt man fest, dass diese im Durchschnitt weniger häufig das Abitur (38 %) und häufiger einen Hauptschulabschluss (26 %) erlangten als die gleichaltrige Population ohne Migrationshintergrund (44 % und 17 %).“¹⁶ Das vergleichsweise hohe Qualifikationsniveau der Kinder von Spätaussiedler/innen und osteuropäischer Migrant/innen spiegelte sich demgegenüber 2013 in einem Abiturientenanteil von 53 % wieder. Gleichzeitig war allerdings der Anteil junger Menschen mit Migrationshintergrund und ohne berufliche Qualifikation mit 37 % mehr als doppelt so hoch wie bei jungen Menschen ohne Migrationshintergrund (17 %).¹⁷

Insgesamt machen die im Datenreport 2016 zu findenden Angaben deutlich, dass es in der sozialen Welt der Bundesrepublik Deutschland erhebliche Unterschiede zwischen Menschen ohne und mit Migrationshintergrund auf der einen Seite sowie zwischen deutschen Migrant/innen und Migrant/innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit auf der anderen Seite gibt.

Die Unterschiede betreffen die schulischen und berufsqualifizierenden Abschlüsse, das Risiko der Erwerbslosigkeit, die Höhe der Nettogehälter abhängig Vollzeitbeschäftigter im Alter von 25 bis 64 Jahren, das Armutsgefährdungsrisiko, die Verteilung der Einkommen gemessen am Median der Haushaltsnettoeinkommen, die Höhe des Median der Haushaltsäquivalenzeinkommen sowie die durchschnittliche Wohnfläche je Person und die durchschnittliche Miethöhe je Haushalt, bei denen in der Gesamtheit 2014 die 16,4 Mio. Personen mit Migrationshintergrund schlechter abschnitten als die 64,5 Mio. Personen ohne Migrationshintergrund und gleichzeitig die 7,2 Mio. Migrant/innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit schlechter abschnitten als die 9,2 Mio. deutschen Migrant/innen. Partielle Ausnahmen bildeten allerdings

- bei hohen berufsqualifizierenden Abschlüssen deutsche Migrant/innen der ersten und zweiten Generation sowie Migrant/innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit der ersten Generation, die in diesem Bereich die Anteilswerte der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund annähernd oder sogar tatsächlich erreichten,
- bei den persönlichen monatlichen Nettogehältern abhängig Vollzeitbeschäftigter im Alter von 15 bis 64 Jahren deutsche Migrant/innen der zweiten Generation, die im Bereich der mittleren Qualifikation das persönliche monatliche Netto Gehalt der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund geringfügig übertrafen,
- und ausländische Migrant/innen der zweiten Generation, die in den Bereichen der niedrigen und mittleren Qualifikation ebenfalls das persönliche monatliche Netto Gehalt der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund geringfügig überschritten,

wobei hinzugefügt werden muss, dass Migrant/innen der zweiten Generation entweder im sehr frühen Kindesalter zugewandert oder als Abkömmlinge von Zuwanderern in Deutschland geboren sind.

Gemessen an der in der Bundesrepublik Deutschland aktuell bestehenden Lebenssituation von Migrant/innen und deren Nachkommen kann von einer „berechtigten Sorge“ der klassischen einheimischen Bevölkerung, gegenüber Migranten auf dem

¹⁶Statistisches Bundesamt, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (Hrsg.), Datenreport 2016. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland, Bonn 2016, S.239.

¹⁷Vgl. ebd., S.239

Arbeits- oder Wohnungsmarkt ins Hintertreffen zu geraten, wie das von Klaus J. Bade mit Blick auf den Höhepunkt des Flüchtlingsandrangs im Herbst 2015 konstatiert wurde,¹⁸ nicht die Rede sein. Diese Sorge ist vielmehr rein imaginär und war es in Deutschland auch schon in allen zurückliegenden Zuwanderungsphasen, wie der **folgende historische Rückblick** deutlich macht.

Deutschland war - abgesehen von einer Auswanderung, in deren Verlauf allein zwischen 1880 und 1890 fast 2 Millionen Deutsche in die USA gingen, von denen allerdings bis 1914 rund ein Drittel wieder zurückkehrte – bereits seit den 1880er Jahren auch von Einwanderung geprägt und wurde schon in einer 1916 erschienenen Dissertation als Einwanderungsland charakterisiert,¹⁹ weil 1910 bei einer Gesamtbevölkerung von 66,3 Mio. Menschen in Deutschland 1,26 Mio. Ausländer/innen lebten.²⁰

Die Zuwanderung von Ausländer/innen hatte damit begonnen, dass es in den 1870er Jahren in der wachsenden Industrie des Ruhrgebiets zu einer Arbeitskräfteknappheit gekommen und gleichzeitig die ostelbische Landwirtschaft in eine strukturelle Krise geraten war, weshalb zahlreiche ostelbische Landarbeiter polnischer Herkunft, deren Vorfahren durch die polnischen Teilungen im 18. Jahrhundert preußische Staatsbürger geworden waren, aus Ostpreußen, Westpreußen, Posen und Schlesiern in das Ruhrgebiet abwanderten, weil sie dort bessere Beschäftigungs- und Verdienstmöglichkeiten finden konnten. Der durch diese Binnenwanderung hervorgerufene und zunehmende Arbeitskräftemangel in der ostelbischen Landwirtschaft führte zu einer Revision der im März 1885 veranlassten Ausweisung von 40.000 Auslandspolen und des damit verbundenen Zuwanderungsverbot, indem Menschen aus den seit den polnischen Teilungen zu Österreich-Ungarn und Russland gehörenden ehemaligen polnischen Gebieten Ende 1890 als landwirtschaftliche Saisonarbeitskräfte wieder zugelassen wurden. Ab 1907 konnten Auslandspolen aus Österreich-Ungarn und Russland auch im Bergbau und der Industrie des Ruhrgebiets arbeiten. Bis 1907 waren im Ruhrgebiet neben den preußischen Staatsbürgern polnischer Herkunft als Migrant vor allem ausländische Arbeitskräfte aus Belgien und Italien beschäftigt gewesen.²¹

Während die ab Ende 1890 als Saisonarbeitskräfte in der ostelbischen Landwirtschaft wiederzugelassenen Auslandspolen aus Österreich-Ungarn und Russland von einer Nichteinhaltung der bei der Anwerbung versprochenen Löhne, schlechten Wohnverhältnissen und langen Arbeitszeiten betroffen waren,²² erlebten die in der Landwirtschaft verbliebenen deutschen männlichen Arbeiter einen beruflichen und sozialen Aufstieg, indem sie ganzjährig beschäftigt und vielfach Vorarbeiter wurden.²³ Auch im Bergbau und der Hüttenindustrie des Ruhrgebietes sowie im Baugewerbe und in der Ziegelindustrie kam es durch die Ausländerbeschäftigung zu einem

¹⁸Vgl. dazu Klaus J. Bade, Migration, Flucht, Integration. Kritische Politikbegleitung von der ‚Gastarbeiterfrage‘ bis zur ‚Flüchtlingskrise‘, Erinnerungen und Beiträge, Karlsruhe 2017, S.101

¹⁹Vgl.: Friedrich Heckmann, Integration von Migranten. Einwanderung und neue Nationenbildung, Wiesbaden 2015, S.35. Offiziell wurde die Bezeichnung Einwanderungsgesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland allerdings erst nach dem Regierungswechsel von 1998 anerkannt Vgl. ebd., S.247.

²⁰Ulrich Herbert, Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Flüchtlinge, München 2001, S.23.

²¹Vgl. dazu ebd., S.14-44 (Auslandspolen in der deutschen Landwirtschaft) und S.44-73 (Ausländische Arbeiter in der Industrie).

²²Vgl. ebd., S.39f.

²³Vgl. ebd., S.43

beruflichen und sozialen Aufstieg der deutschen Arbeitskräfte, da die ausländischen Arbeitskräfte als „Arbeiterschicht zweiten Grades“ vor allem Tätigkeiten übertragen bekamen, die als körperlich schwere und relativ gering bezahlte Arbeiten bei deutschen Arbeitskräften recht unbeliebt waren.²⁴

Deutliche Unterschiede zwischen der Lebenssituation von Einheimischen und Zuwanderern zeigten sich in Deutschland auch, als zwischen 1945 und 1950 etwa 12 bis 13 Millionen Menschen deutscher Staatsangehörigkeit als Flüchtlinge, Vertriebene oder Umsiedler in das nach der bedingungslosen Kapitulation vom Mai 1945 und der Potsdamer Konferenz vom August 1945 verbliebene Staatsgebiet kamen. davon rund 4 Millionen in die sowjetische Besatzungszone und spätere DDR und 8 bis 9 Millionen in die Westzonen und spätere Bundesrepublik. So gab es in den Westzonen damals in vielen Städten und Dörfern „Barackenlager, die nacheinander etwa von Reichsarbeitsdienst-Kolonnen, dann während des Krieges von ‚Fremdarbeitern‘, später von DP’s und anschließend von Vertriebenen bewohnt waren ... Darüber hinaus ist die in den ersten Jahren der Nachkriegszeit deutlich werdende Unterprivilegierung der Vertriebenen gegenüber den Einheimischen vor allem am Arbeitsplatz als Element des sekundären Aufstiegs der Einheimischen durch ‚Unterschichtung‘ zu verstehen und verweist insofern auf die Traditionen der Ausländerbeschäftigung.“²⁵

Sukzessive gelöst wurden die Probleme der Unterbringung und Unterprivilegierung von Flüchtlingen, Vertriebenen und Umsiedlern deutscher Staatsangehörigkeit zunächst durch das von den Alliierten im März 1946 erlassene Wohnungsgesetz (Kontrollratsgesetz Nr.8), das Zwangseinquartierungen von Vertriebenen in Wohnungen vorsah,²⁶ und später in den Westzonen und der Bundesrepublik durch

- das nach der Währungsreform von 1948 und dem „Korea Boom“ ab 1950 einsetzende „Wirtschaftswunder“ und die damit verbundene Vollbeschäftigung,
- das 1950 verabschiedete Erste Wohnungsbaugesetz, das mithilfe staatlicher Förderung zu einem umfangreichen Geschosswohnungsbau zu günstigen Mieten („Sozialwohnungsbau“) führte,
- das 1952 verabschiedete Lastenausgleichsgesetz, mit dem Vertriebene staatliche Entschädigungen für Vermögensverluste beantragen konnten,
- und das 1953 verabschiedete Fremdrentengesetz, mit dem alle Vertriebenen rentenrechtlich so gestellt wurden, als hätten sie ihre Rentenansprüche im Bundesgebiet erworben.²⁷

In der SBZ/DDR wurden die Umsiedler-Probleme durch die Bodenreform im Herbst 1945, bei der alle Großgrundbesitzer mit mehr als 100 ha Land sowie alle Nazi-

²⁴Vgl. ebd. S.55-65.

²⁵Ebd., S.197. Siehe zu den Barackenlagern und zu den Arbeitsmöglichkeiten für Flüchtlinge, Vertriebene und Umsiedler auch: R.M. Douglas. „Ordnungsgemäße Überführung“. Die Vertreibung der Deutschen nach dem Zweiten Weltkrieg. Aus dem Englischen übersetzt von Martin Richter, München, 2. durchgesehene Auflage 2012, Kapitel 11: Der Neubeginn, S.390-401. Ende 1945 gab es in der SBZ „für deutsche Umsiedler 645 Lager unterschiedlicher Art – frühere Konzentrationslager, Baracken der Arbeitsfront und leere Kriegsgefangenenlager – mit insgesamt über 480 000 Insassen. Im Westen ging die Zahl der Lager in die Tausende“ (S.381). „Wenn Vertriebene überhaupt Arbeit fanden, war sie meist schlecht bezahlt, wenn nicht pure Ausbeutung“ (S.384).

²⁶Vgl.: R.M. Douglas. „Ordnungsgemäße Überführung“. Die Vertreibung der Deutschen nach dem Zweiten Weltkrieg. Aus dem Englischen übersetzt von Martin Richter, München, 2. durchgesehene Auflage 2012, Kapitel 11, Der Neubeginn, S.372-401, hier, S.380.

²⁷Vgl. ebd., S.392f.

Aktivisten und Kriegsverbrecher unabhängig von der Größe des Grundbesitzes einschließlich Gebäuden. Gerätschaften und Vieh komplett enteignet wurden, und die Verteilung von Land an Flüchtlinge, Vertriebene und Umsiedler, eine Umsiedler-Beihilfe in Höhe von 300 RM je Erwachsenen und 100 RM je Kind im Oktober 1946 und eine beschleunigte Unterbringung in offiziellem Wohnraum und Schließung der Lager bis 1950 sogar schneller gelöst als in der Bundesrepublik, wo 1951 noch 324.000 Flüchtlinge, Vertriebene und Umsiedler in Lagern lebten.²⁸

Die Unterschiede zwischen der Lebenssituation von Einheimischen und Zuwanderern wurden noch einmal deutlich, als in der Bundesrepublik aufgrund der ab Mitte der 1950er Jahre bestehenden Vollbeschäftigung ein zunehmender Arbeitskräftemangel eintrat und 1955 ein erstes Abkommen zur Anwerbung von ausländischen Arbeitskräften mit Italien geschlossen wurde. Bis 1959 kamen daraufhin rund 50.000 Italiener in die Bundesrepublik, die vor allem in der Landwirtschaft beschäftigt wurden.²⁹ Weitere Abkommen zur Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte wurden 1960 mit Griechenland und Spanien geschlossen. Als mit dem Mauerbau im August 1961 der Zuzug von Menschen aus der DDR, von denen zwischen 1950 und 1960 insgesamt 3,349 Mio. Personen in die Bundesrepublik übergesiedelt hatten,³⁰ unterbunden wurde, kam es zu weiteren Abkommen zur Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte mit der Türkei 1961, Marokko 1963, Portugal 1964, Tunesien 1965 und Jugoslawien 1968.³¹ Mit Ausnahme der ausländischen Arbeitskräfte aus EWG-Staaten, die nach der EWG-Gründungsvereinbarung aus dem Jahr 1957 und anschließenden EWG-Verordnungen aus den Jahren 1961 und 1964 deutschen Arbeitnehmer/innen gleichzustellen waren, was durch entsprechende Rechtsverordnungen in der Bundesrepublik bis 1970 auch geschah und damals nur für Arbeitskräfte aus Italien zutraf, erhielten ausländische Arbeitskräfte aus Nicht-EWG-Staaten und damit die große Mehrzahl der „Gastarbeiter“ in Deutschland nach dem Aufenthaltsgesetz vom April 1965 das Aufenthaltsrecht zunächst nur für ein Jahr.³²

Wenngleich die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte, die im Oktober 1964 bereits eine Million Personen umfasste, offiziell hoch geschätzt wurde,³³ unterschieden sich die Arbeits- und Lebensbedingungen der ausländischen Arbeitskräfte erheblich von denen der einheimischen Bevölkerung. So waren 1966 immerhin 90 % der ausländischen Männer als Arbeiter beschäftigt, aber nur 49 % der deutschen. Außerdem waren 72 % der ausländischen Männer an- oder ungelernete Arbeiter.³⁴ Zugleich wohnten 1962 etwa zwei Drittel der neuangeworbenen Gastarbeiter in Gemeinschaftsunterkünften.³⁵ Die Bundesregierung versuchte zwar, den Bau von Auslän-

²⁸Vgl. ebd., S.396-399

²⁹Ulrich Herbert, Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Flüchtlinge, München 2001, S.206.

³⁰Vgl. ebd., S.194, Tabelle 17, Spalte 4.

³¹Vgl. ebd., S.208.

³²Vgl. ebd., S.211f. Zu den EWG-Gründungsstaaten gehörten 1957 die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Belgien, Luxemburg, die Niederlande und Italien. Die EWG-Gründungsvereinbarung trat zum 01.01.1958 in Kraft.

³³Vgl. zum Beispiel Ulrich Herbert, Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Flüchtlinge, München 2001, S.210: „Anlässlich der Beschäftigung des einmillionsten Gastarbeiters im Herbst 1964 schrieb Arbeitsminister Blank: ‚Diese Million Menschen auf deutschen Arbeitsplätzen trägt mit dazu bei, dass unsere Produktion weiter wächst, unsere Preise stabil und unsere Geltung auf dem Weltmarkt erhalten bleibt‘.“

³⁴Vgl. ebd., S.213

³⁵Vgl. ebd., S.214.

derwohnheimen durch Darlehen und Zuschüsse zu fördern, und seit Mitte der 1960er Jahre wurden vor allem von Großunternehmen tatsächlich bessere Wohnheimplätze geschaffen, aber insgesamt „blieb die Wohnsituation der Ausländer bis in die späten 70er Jahre das von außen sichtbare Zeichen ihrer Unterprivilegierung und Benachteiligung in Deutschland“.³⁶

Gleichzeitig war mit der ab 1960 zunehmenden Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte für die einheimische Bevölkerung vielfach ein beruflicher und sozialer Aufstieg verbunden. „In den 60er Jahren bildete sich also in den Gastarbeitern ein Subproletariat vorwiegend schlecht qualifizierter Hilfsarbeiter heraus, das fehlende deutsche Arbeitskräfte in den unteren Bereichen der Arbeitsplatzhierarchie ersetzte, zum anderen aber die Voraussetzungen für einen massiven sozialen Mobilitätsschub der deutschen Arbeitnehmer schuf.“³⁷

Dieser massive soziale Mobilitätsschub in der einheimischen Bevölkerung wurde langfristig auch auf die nachfolgende Generation übertragen, nachdem Georg Picht in einer Buchveröffentlichung 1964 die im internationalen Vergleich in Deutschland zu niedrigen Bildungsausgaben, die zu geringe Abiturentenquote und die zu großen Bildungsunterschiede zwischen Stadt und Land kritisiert und eine grundlegende Reform des dreigliedrigen Schulsystems und der Erwachsenenbildung gefordert hatte, weil ansonsten wesentliche Nachteile im internationalen Wettbewerb für die Wirtschaft zu befürchten seien,³⁸ und anschließend eine gewaltige, auf eine Erhöhung der Abiturenten- und der Hochschulabsolventenquoten zielende und bis weit in die 1970er Jahre hineinreichende Bildungsoffensive erfolgte, bei der es mit dem Bundesausbildungsförderungsgesetz von 1971 auch zu einer finanziellen Unterstützung für Kinder von Eltern mit niedrigem und mittlerem Einkommen kam.

Die Ergebnisse dieser Bildungsoffensive manifestierten sich daran, dass die Anteile der 13-Jährigen, die eine Realschule oder ein Gymnasium besuchten, in Westdeutschland von 11 % bzw. 15 % im Jahr 1960 auf 23 % bzw. 30 % im Jahr 2000 stiegen und die Anzahl der Studierenden in Westdeutschland von 226.000 Personen im Jahr 1960 auf 1,9 Mio. Personen im Wintersemester 2002/2003 zunahm,³⁹ wobei die im Datenreport 2016 aktuell zu findenden und oben geschilderten Angaben bereits deutlich machten, dass in der sozialen Welt der Bundesrepublik bei den schulischen und berufsqualifizierenden Abschlüssen der 25- bis 65-Jährigen nach wie vor graduelle bis erhebliche Unterschiede zwischen der einheimischen Bevölkerung und Menschen mit Migrationshintergrund auf der einen Seite sowie zwischen deutschen Migrant/innen und Migrant/innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit auf der anderen Seite bestehen.

Diese Unterschiede betreffen aktuell aber nicht nur die schulischen und berufsqualifizierenden Abschlüsse, sondern auch das Risiko der Erwerbslosigkeit, die Höhe der

³⁶Ebd., S.216

³⁷Ebd., S.214. Siehe dazu auch ebd., S.213: „Insgesamt stiegen nach den Berechnungen des Soziologen Friedrich Heckmann zwischen 1960 und 1970 etwa 2,3 Millionen Deutsche von Arbeiter- zu Angestelltenpositionen auf.“

³⁸Vgl.: Georg Picht, Die deutsche Bildungskatastrophe. Analysen und Dokumentationen, Freiburg/Breisgau 1964.

³⁹Vgl.: Bernhard Schäfers, Sozialstruktur und sozialer Wandel in Deutschland, 9. völlig überarbeitete Auflage, Konstanz, München 2012, S.128.

Nettogehälter abhängig Vollzeitbeschäftigter im Alter von 25 bis 64 Jahren, das Armutsgefährdungsrisiko, die Verteilung der Einkommen gemessen am Median der Haushaltsnettoeinkommen, die Höhe des Median der Haushaltsäquivalenzeinkommen sowie die durchschnittliche Wohnfläche je Person und die durchschnittliche Miethöhe je Haushalt, bei denen in der Gesamtheit 2014 die 16,4 Mio. Personen mit Migrationshintergrund schlechter abschnitten als die 64,5 Mio. Personen ohne Migrationshintergrund und gleichzeitig die 7,2 Mio. Migrant/innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit schlechter abschnitten als die 9,2 Mio. deutschen Migrant/innen, weshalb von einer „berechtigten Sorge“ der klassischen einheimischen Bevölkerung, gegenüber Migranten auf dem Arbeits- oder Wohnungsmarkt oder gar im gesamtgesellschaftlichen Gefüge ins Hintertreffen zu geraten, wie das von Klaus J. Bade mit Blick auf den Höhepunkt des Flüchtlingsandrangs im Herbst 2015 konstatiert wurde,⁴⁰ nicht die Rede sein kann.

Außerdem beruhen Migrationsängste nicht auf realen Tatsachen, sondern auf Vorurteilen und politischen Ideologien. Vorurteile zeigen sich vor allem in negativen Gefühlen, Distanz, Hass, Ablehnung, Furcht, Fremdheit sowie aggressiven Impulsen und werden über Sozialisationsprozesse erlernt und verinnerlicht. Durch die Sozialisationsprozesse ist auch zu erklären, dass in manchen Regionen trotz eines sehr geringen Anteils an Menschen mit Migrationshintergrund eine hohe Ausländerfeindlichkeit festzustellen ist.⁴¹ Wenngleich Vorurteile in gesellschaftlichen Normalzeiten an Bedeutung verlieren, bleiben sie aufgrund der Verinnerlichung in zurückliegenden Sozialisationsprozessen jederzeit ideologisch aktivierbar.⁴² Unter ideologiekritischen Gesichtspunkten können Vorurteile auch als Aspekt der Definition von Beziehungen zwischen gesellschaftlichen Gruppen betrachtet werden. Durch den **Sündenbock-Mechanismus** können dabei Frustrationen und Enttäuschungen von Bevölkerungsgruppen der Mehrheitsgesellschaft auf ethnische Minderheiten projiziert und außerdem **Scheinerklärungen** für gesellschaftliche Vorgänge, die wegen ihrer Komplexität und Anonymität oftmals schwer zu durchschauen sind, geliefert und ideologisch zu demagogischen **Scheinlösungen** weiterentwickelt werden.⁴³

Die grundsätzlichen Argumentationslinien in Migrationsfragen wurden in Deutschland bereits während der Zuwanderung von insgesamt 1,26 Mio. Ausländer/innen bei einer Gesamtbevölkerung von 66,3 Mio. Menschen in der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg entwickelt und wiederholten sich seither immer wieder. So war bei einer internen Sitzung im Innenministerium des Königreichs Preußen zu der von der ostelbischen Landwirtschaft seit 1885 geforderten Wiederezulassung von landwirtschaftlichen Arbeitskräften aus den seit den polnischen Teilungen zu Österreich-Ungarn und Russland gehörenden ehemaligen polnischen Gebieten am 11.11.1890 die Ansicht vertreten worden, dass man mit polizeilichen Maßregeln wie Beschäftigungsverboten

⁴⁰Vgl. dazu Klaus J. Bade, Migration, Flucht, Integration. Kritische Politikbegleitung von der ‚Gastarbeiterfrage‘ bis zur ‚Flüchtlingskrise‘, Erinnerungen und Beiträge, Karlsruhe 2017, S.101.

⁴¹Vgl. dazu im Einzelnen: Friedrich Heckmann, Integration von Migranten. Einwanderung und neue Nationenbildung, Wiesbaden 2015, S.205-215. Gleichzeitig sind Ideologien wirklichkeitsinadäquate, verzerrte Aussagen über die Wirklichkeit sowie interessengebundene Ideen und Aussagen und bestehen aus einem kompletten Aussagensystem. In Migrationsfragen lassen sich dabei nach Heckmann drei Kernkonzeptionen unterscheiden: Rassismus (Überlegenheit aufgrund biologischer-genetischer Unterschiede), Kulturzentrismus (Überlegenheit der eigenen Kultur) und Fremdenfeindlichkeit (Ablehnung von Fremden), wobei auch Mischformen existieren (vgl. ebd., S.216-219).

⁴²Vgl. ebd., S.223f.

⁴³Vgl. ebd., S.220.

nicht gegen wirtschaftliche Bedürfnisse aufkomme,⁴⁴ während Gewerkschaften schon damals Wert auf die gleiche Bezahlung aller Arbeitskräfte unabhängig von der Nationalität legten.⁴⁵ Demgegenüber verwiesen nationalistische und völkische Kreise auf die drohende Gefahr einer Überfremdung. „Diese nationalistische Argumentation setzte sich auch über die Zeit des Ersten Weltkrieges hinweg fort und wurde nachgerade zu einem Grundelement rechtsradikaler Agitation gegen die ‚Überfremdung‘ Deutschlands ...“⁴⁶

Wie im folgenden Abschnitt gezeigt wird, wurden in der Stadt Fürth zur Bewältigung des Flüchtlingsandrangs 2014/2015 und zur Bekämpfung von Migrationsängsten auf kommunaler Ebene - begleitet von einem breit gefächerten bürgerschaftlichen Engagement - alle Aktivitäten auf eine staats- und völkerrechtlich fundierte Grundlage (Art.1 GG i.V.m. Art 16 GG und Genfer Flüchtlingskonvention) gestellt, eine systematische Steuerung der Verwaltungsaktivitäten und des bürgerschaftlichen Engagements organisiert, parallel Aktivitäten gegen alle nationalsozialistisch gesteuerten fremdenfeindlichen Aktionen unterstützt, ein plakatives politisches Leitbild (Fürth weltoffen, solidarisch, sozial) geschaffen und schließlich kommunale Leitsätze zur Integration entwickelt, die nicht nur zur Integration von Flüchtlingen und anderen Migrant/innen, sondern für alle Einwohner/innen der Stadt Fürth unabhängig von deren Herkunft gelten sollen.

3. Flüchtlingsandrang 2014/2015 in Fürth: Migrationsängste und Entwicklung einer leitbildorientierten Integrationspolitik auf kommunaler Ebene

In der Bundesrepublik Deutschland war die Anzahl der Asylanträge nach einer ersten starken Zunahme Ende der 1980er Jahre, die 1993 mit 438.791 Asylanträgen ihren Höhepunkt erreicht hatte, in den Folgejahren wieder sukzessive gesunken. So wurden in den Jahren 1996 bis 2001 nur noch zwischen 266.931 und 118.106 Asylanträge, in den Jahren 2002 bis 2005 lediglich zwischen 91.471 und 42.908 und schließlich in den Jahren 2006 bis 2009 zwischen 30.100 und 33.033 Asylanträge registriert. Erst in den Jahren 2010 bis 2012 kam es wieder zu einer leichten Zunahme von 48.589 auf 77.651 Asylanträge und in den Jahren 2013 und 2014 dann zu einer starken Zunahme auf 127.023 und 202.874 Asylanträge.⁴⁷

Aufgrund der Verteilungsmodalitäten nach dem Königsteiner Schlüssel war von der 2011 einsetzenden Zunahme der Asylbewerber/innen auch die Stadt Fürth betroffen, indem die Anzahl der Empfänger/innen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz von 94 Personen am 31.12.2011 auf 254 Personen am 31.12.2013 stieg, die Ende 2013 in einer Gemeinschaftsunterkunft der Regierung von Mittelfranken und in sechs dezentralen Unterkünften der Stadt Fürth untergebracht waren.⁴⁸

⁴⁴Vgl.: Ulrich Herbert, Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Flüchtlinge, München 2001, S.30.

⁴⁵Vgl. ebd., S.28.

⁴⁶Ebd., S.27.

⁴⁷Vgl.: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Das Bundesamt in Zahlen 2014. Asyl, Migration und Integration, Nürnberg 2015, S.11.

⁴⁸Quelle: Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten der Stadt Fürth, Auswertung Fallbearbeitungsprogramm vom 26.09.2017 sowie Zusammenstellung der Amtsleitung zu Unterkünften und Personal vom 24.08.2017.

Als die weitere Zunahme von Asylbewerber/innen und Flüchtlingen bis Sommer 2014 dazu führte, dass die Kapazitäten der Zentralen Aufnahmeeinrichtungen (ZAE) für Südbayern in München und für Nordbayern in Zirndorf zur Unterbringung nicht mehr ausreichten, ging der Freistaat Bayern dazu über, bei den Kommunen in Mittelfranken Außenstellen der ZAE Zirndorf einzurichten. In der Stadt Fürth geschah dies Ende August/Anfang September 2014 durch eine vorübergehende Bereitstellung der städtischen Turnhalle Kiderlinstraße, in der 150 Stockbetten für 300 Personen untergebracht wurden,⁴⁹ und eine von der Regierung von Mittelfranken für 500 Personen und die Dauer von zwei Jahren als Außenstelle der ZAE Zirndorf ausgehandelte Nutzung des ehemaligen Franken-Wohnland-/Möbel-Höffner-Komplexes an der Seeackerstraße, der mit der Eröffnung des neu errichteten großen Möbel-Höffner-Komplexes in Fürth/Steinach nach Weihnachten 2013 als Möbelverkaufsstandort aufgegeben worden war.⁵⁰

Die Anzahl der in der Stadt Fürth lebenden Asylbewerber/innen und Flüchtlinge stieg damit bis Ende September 2014 auf über 900 Personen, von denen 300 in der Gemeinschaftsunterkunft der Regierung von Mittelfranken und den sechs dezentralen Unterkünften der Stadt Fürth und jeweils 300 Personen in den beiden Außenstellen der ZAE Zirndorf (Turnhalle Kiderlinstraße und ehemaliger Möbel-Höffner-Komplex an der Seeackerstraße) untergebracht waren.⁵¹

Da die Kommune über die Zuweisung von Flüchtlingen äußerst kurzfristig informiert worden war und für die sozialpädagogische Betreuung der über 900 Asylbewerber/innen und Flüchtlinge nach wie vor nur eine Vollzeit- und eine Teilzeitkraft zur Verfügung standen, deren Bemessung und Bezuschussung auf der Grundlage der in der Vergangenheit niedrigen Anzahl von Asylbewerber/innen erfolgt war, appellierte der Stadtrat sogleich an den Freistaat Bayern, die Informationspolitik zu verbessern sowie die sozialpädagogische Betreuung aufzustocken und besser zu finanzieren und auch die ärztliche Versorgung der Flüchtlinge schnell und unbürokratisch zu regeln.⁵² Gleichzeitig wurde von der Kommune ein Netzwerk für ehrenamtliche Unterstützung aufgebaut, das aus Kirchen, Wohlfahrtsverbänden, Fanclubs der SpVgg Greuther Fürth, dem Bündnis gegen Rechtsextremismus und Rassismus, Vertreter/innen von Parteien und aus Privatpersonen bestand. Am 23.09.2014 wurde auch ein erstes Treffen für 100 Ehrenamtliche beim Caritasverband organisiert, aus dem am 07.10.2014 die Flüchtlingshilfe Fürth hervorging. Außerdem wurde bei der Stadt ein Spendenkonto für Flüchtlingsarbeit eingerichtet. Gleichzeitig halfen ortsansässige Firmen mit zahlreichen Sachspenden wie Betten für die Unterkünfte, Regale für die Kleiderkammer, Büroeinrichtungen für die sozialpädagogische Betreuung und Medi-

⁴⁹Vgl.: Die Kiderlin-Turnhalle ist bereit für die Flüchtlinge, in: Fürther Nachrichten vom .09.09.2014, S.25. Gleichzeitig wurde die in der Nachbarschaft wohnende Bevölkerung von der Stadtverwaltung mit einer Briefkastenverteilung von Handzetteln über die bevorstehende Unterbringung von Asylbewerber/innen und Flüchtlingen in der Turnhalle informiert und um Verständnis und Unterstützung gebeten.

⁵⁰Vgl.: Vom Möbelhaus zur Flüchtlingsherberge, in Fürther Nachrichten vom 11.09.2014, S.29. Siehe dazu auch: Möbelhaus hat sich in Herberge für Flüchtlinge verwandelt, in: Fürther Nachrichten vom 16.09.2014, S.25: "Wie Sozialreferentin Elisabeth Reichert berichtet, verlangt Höffner-Chef Klaus Krieger, der das Haus für mindestens zwei Jahre entbehren könnte, keine Miete. „Er sagt, er verdiene sein Geld mit Möbeln und nicht mit dem Leid von Menschen“."

⁵¹Vgl.: Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten der Stadt Fürth, Zusammenstellung der Amtsleitung zu Unterkünften und Personal vom 24.08.2017.

⁵²Vgl.: Asyl: Stadt übt massive Kritik am Freistaat, in: Fürther Nachrichten vom 26.09.2014, S.45.

kamenten bei der Unterbringung und Versorgung der Asylbewerber/innen und Flüchtlinge.

Neben der Spendenbereitschaft, dem haupt- und ehrenamtlichen Engagement sowie der Kooperation zwischen Verwaltung, Wohlfahrtsverbänden und Ehrenamtlichen mussten zur Unterbringung und Bewältigung des Flüchtlingsandrangs 2014 auch im Schulbereich zusätzliche strukturelle Maßnahmen ergriffen werden. In der Stadt Fürth waren bereits seit Beginn des Schuljahres 2013/2014 an der Berufsschule I (Fichtenstraße) zwei Berufsintegrationsklassen für junge Asylbewerber/innen und Flüchtlinge gebildet und durch eine ESF-Förderung des Freistaates Bayern für die zweieinhalbtägige sozialpädagogische Begleitung und Qualifizierung durch die 1997 gegründete städtische Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft Einsteigen, Lernen, Arbeiten, Neu orientieren (ELAN) gGmbH unterstützt worden. Die Anzahl der Berufsintegrationsklassen wurde mit Beginn des Schuljahres 2014/2015 auf vier Klassen ausgedehnt und eine entsprechende ESF-Förderung für die zweieinhalbtägige sozialpädagogische Betreuung und Qualifizierung beantragt. Außerdem wurde an drei Mittelschulen jeweils eine Übergangsklasse für Kinder von Zuwandererfamilien aus östlichen EU-Mitgliedsstaaten eingerichtet und für die sozialpädagogische Betreuung durch die städtische Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft Einsteigen, Lernen, Arbeiten, Neu orientieren (ELAN) gGmbH ebenfalls eine ESF-Förderung beantragt.⁵³

Durch den im September 2014 vom Stadtrat an den Freistaat Bayern gerichteten Appell wurde die sozialpädagogische Betreuung für die mehr als 900 Asylbewerber/innen und Flüchtlinge vor Ort ab 01.10.2014 durch eine erste und ab 01.04.2015 durch eine zweite zusätzliche Vollzeitstelle aufgestockt. Außerdem beschäftigte der Freistaat Bayern für die sozialpädagogische Betreuung der im ehemaligen Möbel-Höfner-Komplex an der Seeackerstraße eingerichteten Außenstelle der ZAE Zirndorf fünf bis sechs Asylberater,⁵⁴ während die vorübergehend in der Turnhalle Kiderlinstraße eingerichtete Außenstelle der ZAE Zirndorf bis Mitte Oktober 2014 geräumt wurde und die Turnhalle nach Reinigungsarbeiten ab November 2014 wieder für den Schul- und Vereinssport zur Verfügung stand.⁵⁵

Zur Unterbringung von Asylbewerberinnen und Flüchtlingen, die sich nach der Erstaufnahme in einem Anerkennungsverfahren befanden und deshalb in einer Gemeinschaftsunterkunft verweilen mussten, erweiterte die Regierung von Mittelfranken ihre in der Stadt Fürth bestehende Gemeinschaftsunterkunft im Dezember 2014 um 82 auf 115 Plätze und errichtete zugleich eine zweite Gemeinschaftsunterkunft mit 54 Plätzen.⁵⁶ Außerdem war die Anfang Oktober 2014 gegründete Flüchtlingshilfe Fürth seit Mitte November 2014 mit einem Internetportal und einer Internetbroschüre zum Thema „Neue Nachbarn, viele Fragen, Willkommenskultur in Fürth, Nachbarschaft mit Asylsuchenden gemeinsam gestalten“ präsent. Ab Dezember 2014 wurde vom Referat für Soziales, Jugend und Kultur ein Steuerkreis Flüchtlingshilfe eingerichtet

⁵³Vgl.: (ESF-)Förderungen des Freistaates Bayern zur Beschulung von Zuwanderer/innen 2014/15. Beschlussvorlage des Referates für Schule, Bildung und Sport zur Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Sport am 16.10.2014.

⁵⁴Vgl.: Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten der Stadt Fürth, Zusammenstellung der Amtsleitung zu Unterkünften und Personal vom 24.08.2017.

⁵⁵Fernmündliche Auskunft des Schulverwaltungsamtes der Stadt Fürth vom 05.10.2017.

⁵⁶Vgl.: Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten der Stadt Fürth, Zusammenstellung der Amtsleitung zu Unterkünften und Personal vom 24.08.2017.

und zu monatlichen Treffen eingeladen, dem der Caritasverband Fürth als Anstellungsträger für die hauptamtlichen Sozialpädagogen und als Kontakt zum katholischen Dekanat, das Freiwilligenzentrum Fürth als Bindeglied zu den mittlerweile rund 200 Ehrenamtlichen, das Diakonische Werk Fürth als Verantwortliche für die Kleiderkammer und als Kontakt zum evangelisch-lutherischen Dekanat sowie die Türkisch-Islamische Union DITIB als größter ortsansässiger islamischer Religionsverband angehörten. Daneben fanden ab Februar 2015 halbjährliche Treffen der ebenfalls ehrenamtlichen Gruppenverantwortlichen für ehrenamtlich Tätige statt.

Mit neuen Herausforderungen bei der Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen war seit September 2014 auch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Fürth konfrontiert, als der Ministerrat des Freistaates Bayern am 04.09.2014 beschlossen hatte, die in Bayern ankommenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge - die gemäß § 42 SGB VIII (Inobhutnahmen) in Verbindung mit § 34 SGB VIII (Heimerziehung, sonstige Wohnformen) durch eine Unterbringung in einer Clearingstelle (Verweildauer etwa drei Monate) und anschließend in einer sozialpädagogisch betreuten Wohngruppe (durchschnittliche Verweildauer etwa zwei Jahre) Leistungen der Jugendhilfe erhielten - in Zukunft nach Abschluss des Erstaufnahmeverfahrens bayernweit zu verteilen.⁵⁷

Hatte es in der Zuständigkeit des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Fürth bis dahin nur neun unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) gegeben, so wurden jetzt von der Regierung von Mittelfranken weitere 31 UMF angekündigt, für die in Abstimmung mit den örtlichen freien Trägern der Jugendhilfe Unterbringungsmöglichkeiten und Betreuungspersonal gesucht wurden.⁵⁸ Von den örtlichen Jugendhilfeträgern erklärten bis Ende Oktober 2014 das Kinderheim St. Michael, der Verein für sozialpädagogische Jugendbetreuung und im Dezember 2014 auch das Gemeinnützige Kinder- und Jugendhilfezentrum die Bereitschaft, sich an Wohngruppenprojekten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zu beteiligen.

Durch die vom Ministerrat beschlossene und ab November 2014 sukzessive beginnende bayernweite Verteilung gab es in Fürth bis Februar 2015 insgesamt 26 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die in von den örtlichen Jugendhilfeträgern angemieteten Wohnungen und im Kinderheim St. Michael untergebracht und sozialpädagogisch betreut wurden.⁵⁹ Zur verwaltungsmäßigen Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge wurde beim Amt für Kinder, Jugendliche und Familien ab Mai 2015 je eine Vollzeitstelle in der Amtsvormundschaft und beim Bezirkssozialdienst eingerichtet. Da nach einer Sollschlüsselberechnung zum Stand 30.04.2015 in der Stadt Fürth noch 18 UMF aufzunehmen waren, mietete die Kinderarche Fürth im Mai 2015 Räumlichkeiten für drei weitere sozialpädagogisch betreute Wohngruppen, die im September 2015 in Betrieb gingen.⁶⁰

⁵⁷Vgl.: Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Chronologie Zuweisungen Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge/Asylbewerber (UMF/UMA) nach Fürth 10/2012 bis 05/2017 vom 07.09.2017, Punkt 12. Siehe auch: Ebd., Punkt 11: Die Landeshauptstadt München hatte sich bereits mit Schreiben vom 21.08.2014 mit der Bitte um Entlastung an alle Jugendämter in Bayern gewandt, da die ankommenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in den in München und Umgebung vorhandenen Jugendhilfeeinrichtungen nicht mehr untergebracht werden konnten.

⁵⁸ Vgl. ebd., Punkt 10. und Punkt 12.

⁵⁹Vgl. ebd., Punkt 27, 29, 30 und 31.

⁶⁰Vgl. ebd., Punkt 34 und 35.

Als im Juli 2015 in Bayern alle Erstaufnahme- und Clearingstellen überbelegt waren, weil je Monat rund 1.200 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nach Deutschland kamen und nun auch eine bayernweite Verteilung von Neuankömmlingen begann, wurde vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Fürth in gemieteten Räumen eines Gebäudes des Diakonischen Werkes in der Friedrich-Ebert-Straße eine Erstaufnahme- und Clearingstelle eingerichtet, die ab Mitte August 2015 unter der Bezeichnung „Haus Welcome 1“ den Betrieb mit 20 neu angekommenen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen aufnahm. Während die sozialpädagogische Betreuung durch die Kinderarche Fürth und die Rummelsberger Dienste sichergestellt wurde, kümmerte sich das in der Nähe liegende Altenpflegeheim der städtischen 1848er-Gedächtnisstiftung um die Versorgung mit Essen. Außerdem hatte die Sozialverwaltung ab Juli 2015 eine Person für die Betriebsorganisation des Gebäudes der Erstaufnahme- und Clearingstelle eingestellt, deren Aufgaben nach Einsetzen des massiven allgemeinen Flüchtlingsandrangs im August/September 2015 auch auf die Prüfung, Organisation, Errichtung und Einrichtung aller zu schaffenden Notunterkünfte ausgedehnt und durch eine zusätzliche Person abgesichert wurden. Nach einem im Oktober 2015 begonnenen Umbau eines Gebäudes der städtischen Wohnungsbaugesellschaft in der Austraße wurde dort Mitte Januar 2016 eine zweite Erstaufnahme- und Clearingstelle („Haus Welcome 2“) für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Betrieb genommen.⁶¹ Mit der zunehmenden Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge musste auch das verwaltungsmäßige Betreuungspersonal des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien beim Bezirkssozialdienst ab Oktober 2015 um eine zusätzliche Vollzeitstelle und in der Amtsvormundschaft ab Januar und Juni 2016 um insgesamt eineinhalb Vollzeitstellen aufgestockt werden.⁶²

Noch bevor Bundeskanzlerin Angela Merkel Ende August/Anfang September 2015 nach Meinung von Klaus J. Bade mit „ihren drei Worten ‚Wir schaffen das‘ eine Art globalen Schabowski-Effekt“ auslöste,⁶³ musste in der Stadt Fürth bereits Anfang August 2015 die Turnhalle Kiderlinstraße zwecks Notaufnahme für 120 Asylbewerber/innen und Flüchtlinge reaktiviert werden.⁶⁴ Als es im letzten Augustdrittel in der 15 km von Dresden entfernt liegenden sächsischen Kleinstadt Heidenau an mehreren aufeinander folgenden Tagen zu schweren Angriffen und Ausschreitungen nationalsozialistischer Kreise gegen eine in einem seit zwei Jahren leerstehenden Bauwerk untergebrachte Erstaufnahmeeinrichtung kam, äußerten sich Politiker auch in Fürth schockiert.⁶⁵ Gleichzeitig formierte sich gegen eine vor der Außenstelle der ZAE Zirndorf an der Seeackerstraße geplante Demonstration der nationalsozialistischen Vereinigung „Der dritte Weg“, die aus dem 2014 verbotenen Freien Netz

⁶¹Vgl. ebd., Punkte 39, 41, 43, 45, 47, 61 und 69.

⁶²Vgl.: Mailmitteilung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Fürth vom 03.11.2017. Zu Abrechnungszwecken für die Kostenerstattung waren außerdem in der Abteilung wirtschaftliche Jugendhilfe ab November 2015 zunächst 0,5 und ab April 2016 sogar 1,5 Vollzeitäquivalente erforderlich.

⁶³„Wir haben keine Flüchtlingskrise, sondern eine Weltkrise“. Migrationsforscher Klaus J. Bade über fehlgeleiteten Kapitalismus, die Konkurrenz zu Asylbewerbern und eine multikulturelle Gesellschaft, in: Fürther Nachrichten vom 20.04.2017, S.3.

⁶⁴Vgl.: Neuer Notfallplan: Flüchtlinge wieder in der Turnhalle, in: Fürther Nachrichten vom 07.08.2015, S.29.

⁶⁵Vgl.: Bilder aus Heidenau machen fassungslos. Fürther Politiker zeigen sich schockiert -.Dekan ruft nach einem „Aufstand der Anständigen“, in: Fürther Nachrichten vom 25.08.2015, S.27.

Süd hervorgegangen war, in Fürth ein breites politisches Bündnis,⁶⁶ das zu einer Demonstration gegen den Aufmarsch von rund 50 Nationalsozialisten am 29. August 2015 rund 1.500 Gegendemonstranten mobilisierte und bei der Oberbürgermeister Dr. Jung in einer Rede darauf hinwies, dass sich die Neonazis den Weg nach Fürth sparen könnten.⁶⁷ In der alle vierzehn Tage kostenfrei an alle rund 64.000 Haushalte verteilten Stadtzeitung wiederholte Oberbürgermeister Dr. Jung Mitte September 2015 die Auffassung, dass in Fürth kein Millimeter Platz für rechtsradikale Gesinnungen, fremdenfeindliche und rassistische Aktionen sei, und fügte hinzu, dass Fürth alle Menschen, die vor Krieg, Gewalt und bitterer Not fliehen, willkommen heiße, wenngleich ein Dauerzustrom in der aktuellen Größenordnung nicht zu verkraften sei, ohne etwa bestehende Probleme bei der Wohnsituation noch zu verschärfen.⁶⁸ Wenige Tage später machte die Referentin für Soziales, Jugend und Kultur bei einer Veranstaltung in Berlin den SPD-Bundesvorsitzenden und Vizekanzler Sigmar Gabriel darauf aufmerksam, dass nicht nur zur Bewältigung des Flüchtlingsandrangs, sondern ganz allgemein dringend ein Wohnungsbauprogramm erforderlich sei.⁶⁹

Schon aufgrund der zurückliegenden Zuwanderung mussten die strukturellen Maßnahmen im Schulbereich, die mit Beginn des Schuljahres 2013/2014 durch zwei Berufsintegrationsklassen eingeleitet und mit Beginn des Schuljahres 2014/2015 auf vier Berufsintegrationsklassen sowie jeweils eine Übergangsklasse an drei Mittelschulen erweitert worden waren, Anfang September 2015 auf insgesamt 27 Übergangsklassen, davon zehn an Grundschulen, zehn an Mittelschulen und sieben an Berufsschulen ausgedehnt werden.⁷⁰ Daneben stieg die Anzahl der Asylbewerber/innen und Flüchtlinge durch den im August 2015 einsetzenden massiven Flüchtlingsandrang in der Stadt Fürth von Juli bis Oktober 2015 von 795 auf 1.773 Personen, wobei der Anstieg bei der Erstaufnahme in der Außenstelle der ZAE Zirndorf an der Seeackerstraße von 477 auf 803 Personen besonders stark ausfiel. Da deren Kapazitäten nicht mehr ausreichten, wurde neben der bereits Anfang August 2015 erfolgten Reaktivierung der Turnhalle Kiderlinstraße nun bis Ende September 2015 auch ein Zelt als Notunterkunft im Gewerbegebiet Golfpark errichtet.⁷¹ Bei einer Veranstaltung für die über 200 Ehrenamtlichen, die seit September 2014 im Einsatz waren und sich am 07.10.2014 zur Flüchtlingshilfe Fürth zusammengeschlossen hatten, bedankte sich Oberbürgermeister Dr. Jung für die Mithilfe und fügte hinzu: „Seien wir froh, dass wir Flüchtlinge aufnehmen dürfen und nicht selbst Flüchtlinge sind.“⁷²

Vor dem Hintergrund des seit August 2014 steigenden und bis August 2015 massiv zunehmenden Zustroms von Flüchtlingen und Asylbewerber/innen in die Bundesrepublik Deutschland wurde das kommunale Verwaltungshandeln nun auf eine fundierte staats- und völkerrechtliche Grundlage (Art.1 GG i.V.m. Art 16 GG und Genfer

⁶⁶Vgl.: Neonazi-Demo wurde verkürzt. Ronhof: Bürger-Bündnis gibt ab 12 Uhr Kontra, in: Fürther Nachrichten vom 29.08.2015, S.33.

⁶⁷Vgl.: Rechte Brandstifter stoßen auf tausendfache Ablehnung, in: Fürther Nachrichten vom 31.08.2015, S.33.

⁶⁸Vgl. die Kolumne von Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung, Liebe Fürtherinnen, liebe Fürther, in: Stadtzeitung Nr.16 vom 16.09.2015, S.3.

⁶⁹Vgl.: Asyl: Fürth legt dem Vizekanzler einen Wunschzettel vor, in: Fürther Nachrichten vom 02.09.2015, S.25.

⁷⁰Vgl.: Noch mehr Kinder strömen in die Schulen, in: Fürther Nachrichten vom 10.09.2015, S.25.

⁷¹Vgl.: Asylbewerber sind im Zelt in Atzenhof eingezogen, in: Fürther Nachrichten vom 22.09.2015, S.25.

⁷²Vgl.: Ein Jahr wie kein anderes: Die Stadt Fürth bedankt sich bei Flüchtlingshelfern, in: Fürther Nachrichten vom 30.09.2015, S.31.

Flüchtlingskonvention) gestellt⁷³ und ab Mitte Oktober 2015 im Referat für Soziales, Jugend und Kultur der Stadt Fürth auch eine Einschätzung der Lage und der daraus zu ziehenden Konsequenzen erarbeitet.⁷⁴ Bei der Ursachenanalyse für die Flüchtlingszuwanderung stellte sich heraus,

- dass das 1985 von Belgien, Luxemburg, den Niederlanden, Deutschland und Frankreich unterzeichnete und 1997 in EU-Recht übernommene Schengener Abkommen, das innerhalb des Schengen-Raumes eine Reisefreiheit ohne Grenzkontrollen gewährleisten soll, bereits 2011 umgangen worden war, als Italien nach dem arabischen Frühling vielen der 20.000 von Libyen nach Italien gekommenen Flüchtlinge einfach Touristen-Visa für den Schengen-Raum ausstellte statt als Außenstaat der EU ihre Asylanträge nach dem Dublin-Verfahren zu bearbeiten, weil es seitens der EU-Partner weder eine finanzielle noch eine logistische Unterstützung bei der Bewältigung des Flüchtlingsandrangs über das Mittelmeer gab.⁷⁵

⁷³In einer internen Stellungnahme vom 27.08.2015 war dazu betont worden, dass Flüchtlings- und Asylbewerberfragen eine Reihe verfassungsrechtlicher Regelungen und sogar **die oberste Aufgabe aller staatlichen Gewalt in der Bundesrepublik Deutschland nach Art.1 Abs.1 GG** tangieren, **die Menschenwürde zu achten und zu schützen**. Da die Verwaltung nach dem Grundgesetz außerdem an Recht und Gesetz gebunden ist, sei es für jedes einzelne Verwaltungsmitglied eine verfassungsrechtliche Verpflichtung, der obersten Aufgabe aller staatlichen Gewalt nachzukommen und einen Beitrag zu leisten, dass die Menschenwürde umfassend geachtet und geschützt wird. Dies gelte im Übrigen nicht nur für Verwaltungsmitglieder und politisch Verantwortliche auf kommunaler Ebene, sondern auch für alle politisch Verantwortlichen und Verwaltungsmitglieder auf der Ebene der Länder und des Bundes.

Zugleich wurde darauf verwiesen, dass die von der Herrenchiemsee Konferenz 1948 vorgeschlagene und vom Parlamentarischen Rat 1949 beschlossene Regelung der Achtung und des Schutzes der Menschenwürde als oberste Aufgabe aller staatlichen Gewalt nach Art.1 Abs.1 GG eine Reaktion auf die vorangegangene Praxis des Nationalsozialismus gewesen war, die Würde von Menschen systematisch zu missachten und millionenfach zu vernichten, wobei die Vernichtung beispielsweise 6 Millionen europäische Juden, 500.000 Sinti und Roma, bis zu 6 Millionen Polen einschließlich der dort ansässigen Juden, rund 2 Millionen russische Kriegsgefangene und bis zu 8 Millionen Verhungerte in den besetzten Gebieten der Sowjetunion betroffen habe. Bezogen auf die Gegenwart wurde außerdem verdeutlicht, dass nationalsozialistische Kreise, die in der Bundesrepublik Deutschland gegen Flüchtlinge und Asylbewerber vorgehen, sich nicht nur gegen die oberste Aufgabe aller staatlichen Gewalt stellen, die Würde des Menschen zu achten und zu schützen, sondern durch ihre Aktivitäten wie Brandstiftungen und direkte Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte erneut den grundsätzlichen Hang des Nationalsozialismus zu Terror und Verbrechen offenbaren.

⁷⁴Zu diesem Zeitpunkt gab es in der Stadt Fürth bereits **1.517 Flüchtlinge und Asylbewerber/innen**, davon 780 in einer Dependence und zwei Notunterkünften der Zentralen Erstaufnahmeeinrichtung Zirndorf, die sich noch im Erstaufnahmeverfahren (Registrierung, Gesundheitsuntersuchung und Stellung eines Antrages auf Anerkennung als Asylberechtigte nach Art.16 GG oder als Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention) befanden und 737 Flüchtlinge und Asylbewerber/innen, die sich nach Abschluss der Erstaufnahme während des anschließend laufenden Anerkennungsverfahrens in vier von der Regierung von Mittelfranken angemieteten Gemeinschaftsunterkünften und in acht von der Stadt Fürth angemieteten dezentralen Unterkünften befanden (Quelle für die Zahlenangaben: Computerausdruck des Amtes für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten der Stadt Fürth für Oktober 2015 vom 16.10.2015). Außerdem gab es am Ort **115 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge**, die nach § 42 SGB VIII (Inobhutnahmen) in Verbindung mit § 34 SGB VIII (Heimerziehung, sonstige Wohnformen) durch eine Unterbringung in einer Clearingstelle (Verweildauer etwa drei Monate) und anschließend in einer sozialpädagogisch betreuten Wohngruppe (durchschnittliche Verweildauer etwa zwei Jahre) Leistungen der Jugendhilfe erhielten.(Quelle für die Zahlen und sonstige Angaben: Fernmündliche Auskünfte des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Fürth vom 15.10.2015).

⁷⁵Vgl. dazu den Artikel Schengener Abkommen, in: www.wikipedia, Kapitel 3.7 Reformdebatte 2011/2012. Sonderregelungen galten allerdings für das Vereinigte Königreich von Großbritannien und für Irland, die bei Grenzübertreten aus anderen Schengen-Staaten an Grenzkontrollen festhalten durften. Siehe auch ebd., Kapitel 3.3 Integration in EU-Recht. Das Ausstellen von Touristen-Visa für

- dass das 1994 eingeführte und 2003 in EU-Recht übertragene Dublin-Verfahren, das den Ersteinreisestaat zur Durchführung der Asylverfahren verpflichtete und für weiterreisende Asylantragssteller/innen dem Zielstaat innerhalb von zwei Monaten das Recht auf einen Rückführungsantrag in den Ersteinreisestaat einräumte, nicht mehr funktionierte, weil die Rückführungsanträge entweder zu spät gestellt wurden oder weil sich die Ersteinreisestaaten trotz der Neuregelung des Dublin-Verfahrens im Oktober 2013, bei der die von CDU/CSU und FDP geführte Bundesregierung einen von EU-Außenstaaten geforderten Solidaritätsmechanismus für nicht erforderlich gehalten hatte, nun weigerten, weitergereiste Asylbewerber/innen zurückzunehmen.⁷⁶
- dass nach der Errichtung von Grenzzäunen zur Türkei durch Griechenland 2013 und Bulgarien 2014 und damit der Schließung der Ost-Balkanroute in Folge des seit 2011 in Syrien herrschenden Bürgerkrieges, der von Mitte 2013 bis Mitte 2014 durch den IS stattgefundenen Eroberungen größerer Gebiete in Syrien und im Irak sowie katastrophaler humanitärer Zustände in den syrischen Flüchtlingslagern im Libanon, in Jordanien und in der Türkei, die auf einen akuten Mangel an Finanzmitteln bei der UNHCR und damit ebenfalls auf ein Solidaritätsdefizit zurückzuführen waren, die West-Balkanroute ausgehend von den nahe bei der Türkei liegenden griechischen Inseln in der Ägäis zu einem massenhaft genutzten Zuwanderungsweg für Flüchtlinge in Richtung Mittel- und Nordeuropa wurde.⁷⁷

Weitere wichtige Informationen zur Anzahl und zu den Perspektiven der in der Bundesrepublik Deutschland angekommenen Asylbewerber/innen und Flüchtlinge ergaben sich aus einem vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB) mit Stand September 2015 veröffentlichten Aktuellen Bericht.⁷⁸ Nach Angaben des IAB waren damals im EASY-Informationstechnik-System zur Verteilung von Flüchtlingen nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Bundesländer von Januar bis August 2015 insgesamt 414.000 neu eingereiste Flüchtlinge erfasst worden, davon allein 104.000 im August 2015. Gleichzeitig hatte sich im Ver-

den Schengen-Raum durch Italien hatte 2011 zwar zu Protesten und einer vorübergehenden Wiedereinführung von Grenzkontrollen durch die französische und die dänische Regierung, aber nicht zu einer finanziellen oder logistischen Unterstützung Italiens durch die EU-Partner geführt.

⁷⁶Vgl. dazu den Artikel Dublin-Verfahren und den Artikel Verordnung (EU) Nr.604/2013 (Dublin III), in: www.wikipedia. Siehe im Nachhinein auch: Klaus J. Bade, Migration, Flucht, Integration, Kritische Politikbegleitung von der ‚Gastarbeiterfrage‘ bis zur ‚Flüchtlingskrise‘, Erinnerungen und Beiträge, Karlsruhe 2017, S.98f. „Das marode Dublin-Reglement mit seiner einseitigen Belastung von Randstaaten der EU war eine Kernfrage der EU-Flüchtlingspolitik. Nicht vergessen werden sollte dabei, dass es die Deutschen (...) selbst waren, die im Blick auf das dysfunktional gewordene Dublin-System rund anderthalb Jahrzehnte lang und bis zum Vorabend der ‚Flüchtlingskrise‘ viele Reformanstrengungen blockiert hatten, weil ‚Dublin‘ so bequem für die Mitte Europas war... Das gleiche gilt für Deutschlands lange brüske Ablehnung von Verteilungsquoten für Asylsuchende als Alternative zum Dublin-System.“

⁷⁷Vgl. dazu den Artikel Balkanroute und den Artikel Islamischer Staat (Organisation), in: www.wikipedia. Siehe zum IS auch: Peter R. Neumann, Die neuen Dschihadisten. IS, Europa und die nächste Welle des Terrors, 3. Auflage, Berlin 2015. Nach der Eroberung größerer Gebiete im Nordwesten des Irak hatte der IS im Juni 2015 schließlich einen Islamischen Staat ausgerufen (vgl. ebd., S.83), der allerdings nie die völkerrechtlich besonders wichtige Anerkennung durch andere Staaten fand und deshalb als solcher nur für den IS und seine Anhänger existierte.

⁷⁸Vgl.: Herbert Brücker; Andreas Hauptmann, Ehsan Valizadeh, Flüchtlinge und andere Migranten am deutschen Arbeitsmarkt: Der Stand im September 2015 = Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Hrsg.), Aktuelle Berichte, Ausgabe 14/2015, Nürnberg 2015.

lauf des Jahres 2015 die Struktur der Herkunftsländer der Flüchtlinge verändert. Während im Durchschnitt der ersten acht Monate 2015 von den 414.000 im EASY-Informationstechnik-Systems erfassten Personen 53 % auf stark von Kriegen, Bürgerkriegen oder politischer Verfolgung betroffene Staaten und 31 % auf Westbalkanstaaten entfallen waren, stieg der Anteil der aus Kriegs- oder Bürgerkriegsstaaten stammenden Flüchtlinge bei den im EASY-Informationstechnik-System im August 2015 registrierten 104.000 Personen auf 76 %. Auf Syrien entfiel dabei ein Anteil von 44 %.⁷⁹ Insgesamt rechnete das IAB sowohl für 2015 als auch für 2016 in Deutschland mit einer jährlichen Zuwanderung von jeweils 1 Million Asylbewerber/innen und Flüchtlingen.⁸⁰

Im Zusammenhang mit der vom IAB geschätzten bundesweiten Zuwanderung von jeweils 1 Million Asylbewerber/innen und Flüchtlingen in den Jahren 2015 und 2016 wurde nun davon ausgegangen, dass davon nach dem Königsteiner Schlüssel 15,22505 % und damit 152.250 Personen je Jahr auf den Freistaat Bayern, davon nach der DV Asyl wiederum 13,5 % und damit 20.533 Personen je Jahr auf den Regierungsbezirk Mittelfranken und davon nach der DV Asyl wiederum 7,6 % und damit 1.562 Personen je Jahr auf die Stadt Fürth entfallen werden und aufgrund des Anteils von Fluchtmigranten aus Kriegs- und Bürgerkriegsstaaten damit gerechnet werden müsse, dass davon mindestens die Hälfte, wenn nicht sogar zwei Drittel bis drei Viertel realistische Aussichten auf Anerkennung als Asylbewerber/innen nach Art 16 GG oder als Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention haben und in den Jahren 2015 und 2016 in der Stadt Fürth zwischen 781 und 1.172 Menschen ein zumindest zeitlich befristetes Aufenthaltsrecht erhalten werden.

Zur Einschätzung der mit der Integration verbundenen kommunalen Aufgaben waren vor allem die Angaben des IAB zur Altersstruktur sowie zur schulischen und beruflichen Qualifikation der Asylbewerber/innen und Flüchtlinge von Bedeutung. So ergab sich bei einer Betrachtung der Altersstruktur, dass von den Asylerstantragsteller/innen des Jahres 2014 immerhin 81 % 35 Jahre und jünger waren, wobei sich der Anteil der unter 30-Jährigen auf 70 %, der Anteil der unter 25-Jährigen auf 55 %, der Anteil der 16- bis unter 25-Jährigen auf 27 % und der Anteil der unter 15 Jährigen (Kinder) auf 28 % belief. Bei den Schulabschlüssen verwies das IAB darauf, dass nach auf freiwilligen Selbstauskünften gegenüber dem BAMF beruhenden Angaben von den 2015 registrierten und befragten Flüchtlingen 13 % eine Hochschule, 17,5 % ein Gymnasium, 30 % Haupt- und Realschulen und 24 % Grundschulen sowie 8 % gar keine Schule besucht hatten.⁸¹ Bei der beruflichen Qualifikation wurde deutlich, dass die bei der BA registrierten sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und Erwerbslosen aus den besonders von Krieg, Bürgerkrieg oder politischer Verfolgung betroffenen Ländern zu 71 % keine abgeschlossene Berufsausbildung, zu 8 % mittlere Berufsabschlüsse und zu 8 % akademische Abschlüsse hatten.⁸² Aufgrund der Qualifikationsstruktur und der bisherigen Erfahrungen verwies das IAB darauf, dass die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen bislang vor allem Zeit gebraucht habe, weil sich der Anteil der Beschäftigten an der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren bei Flüchtlingen im Zugangsjahr durchschnittlich auf 8 % belief und nach fünf Jahren auf 50 %, nach zehn Jahren auf 60 % und nach fünfzehn Jahren auf 75 %

⁷⁹Vgl. ebd., S.1f.

⁸⁰Vgl. ebd., S.8.

⁸¹Vgl. ebd., S.4.

⁸²Vgl. ebd., S.5.

stieg, womit Flüchtlinge die bei anderen Zuwanderern bereits nach drei Jahren erreichte Beschäftigungsquote von 70 % erst nach fünfzehn Jahren erreicht hatten.⁸³

Gleichzeitig konnte nach der kommunalen Analyse bei der Arbeitsmarktgeneration zumindest argumentativ auf eine wohlwollende Unterstützung durch die Arbeitgeber gesetzt werden, da sich die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) vor dem Hintergrund eines in technischen Berufen sowie bei Gesundheits- und Pflegeberufen vorhandenen Fachkräftemangels,⁸⁴ der für November 2014 allein im Bereich Mathematik, Ingenieurs-, Naturwissenschaften und Technik (MINT) auf 132.000 fehlende Fachkräfte mit akademischer (40 %) oder abgeschlossener beruflicher Qualifikation (60 %) beziffert wurde,⁸⁵ bereits 2014 dafür ausgesprochen hatte, die Arbeitsmarktpotenziale von Asylsuchenden und Geduldeten besser zu nutzen.⁸⁶ Außerdem verfügte die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände seit der ab August 2012 durch den Gesetzgeber eingeführten „Blauen Karte EU“⁸⁷ über eine Broschüre unter dem Titel Willkommenskultur – Ein Leitfaden für Arbeitgeber,⁸⁸ die jetzt auch zur Arbeitsmarktintegration der aus Kriegs- und Bürgerkriegsstaaten nach Deutschland strömenden Flüchtlinge Verwendung finden konnte.

Bei der Analyse der Rahmenbedingungen wurden die ökonomischen Perspektiven für unternehmerische Beschäftigungs- sowie berufliche Aus- und Fortbildungsoffensiven als günstig eingeschätzt, da mit der Flüchtlingszuwanderung zusätzliche Nachfrage nach Konsumgütern (z.B. Nahrung, Bekleidung, Unterkünfte und Wohnen) entstand und dadurch nach der ökonomischen Theorie Multiplikator-Effekte ausgelöst werden, die nach Ausschöpfung der vorhandenen Kapazitäten auch zu Nachfrage nach zusätzlichen Investitionsgütern (z.B. Fertigungs- und Verwaltungssysteme, Produktions- und Verwaltungsgebäude) und damit zu Akzelerator-Effekten führen, die wiederum die Multiplikator-Effekte verstärken. Sofern es nicht zu einem Einbruch der gesamten Weltwirtschaft käme, könnte sich durch die mit der Flüchtlingszuwanderung verbundenen Multiplikator- und Akzelerator-Effekte in Deutschland eine Sonderkonjunktur einstellen, wie dies auch nach der Wiedervereinigung mit dem „Einheitsboom“ in den Jahren 1990 bis 1992 der Fall gewesen war.

⁸³Vgl. ebd., S.9.

⁸⁴Vgl.: Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), Geschäftsbericht 2014, Berlin 2014, S.47.

⁸⁵Vgl. ebd., S.86f.

⁸⁶Vgl. ebd., S.48f. Siehe zur inhaltlichen und organisatorischen Bedeutung der BDA auch ebd., S.2: „Die BDA setzt sich auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene für die Interessen von 1 Mio. Betrieben ein, die 20 Mio. Arbeitnehmer beschäftigen und die der BDA durch freiwillige Mitgliedschaft in Arbeitgeberverbänden verbunden sind. Die Arbeitgeberverbände sind in den der BDA unmittelbar angeschlossenen 52 bundesweiten Branchenorganisationen und 14 Landesvereinigungen organisiert.“

⁸⁷Die „Blaue Karte EU“ war durch den Gesetzgeber mit einer Änderung des seit 01.01.2005 geltenden Aufenthaltsgesetzes zum 01.08.2012 in deutsches Recht transformiert worden. Damit wurden die seit 01.01.2005 im Rahmen der „Grünen Karte EU“ geltenden Voraussetzungen für eine Aufenthaltsberechtigung von Hochqualifizierten, Spezialisten und leitenden Angestellten aus Nicht-EU-Staaten auf eine Tätigkeit mit einem jährlichen Bruttoentgelt ab einer Höhe von $\frac{2}{3}$ der Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung (2012 = 44.800 €) herabgesetzt und gleichzeitig die Regelungen zu einem Mindestinvestitionsvolumen und einer Mindestanzahl von zu schaffenden Arbeitsplätzen für eine Aufenthaltsberechtigung von Selbstständigen aus Nicht-EU-Staaten gestrichen.

⁸⁸Vgl.: Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), Willkommenskultur – Ein Leitfaden für Unternehmen, Berlin 2012.

Die individuellen Perspektiven anerkannter Asylbewerber/innen und Flüchtlinge wurden so eingeschätzt, dass diesen in der Bundesrepublik Deutschland ein Schutz und eine Achtung der Menschenwürde gewährt werden könne, da der Schutz und die Achtung der Menschenwürde nach Art 1 Abs.1 GG oberste Aufgabe aller staatlichen Gewalt sind und das Bundesverfassungsgericht durch eine Entscheidung zu den Regelsätzen des SGB II vom 10.02.2010 und durch eine Entscheidung zu den Regelsätzen des Asylbewerberleistungsgesetzes vom 16.07.2012 den Gesetzgeber zur Gewährung eines menschenwürdigen Existenzminimums und zu entsprechenden Neuregelungen verpflichtet hatte, die zum 01.04.2011 (SGB II) und zum 01.03.2015 (Asylbewerberleistungsgesetz) auch in Kraft getreten waren.⁸⁹

Anders werde dies allerdings bei der Integration in den Arbeits- und den Wohnungsmarkt aussehen, bei denen sich individuell positive Perspektiven nur für diejenigen abzeichnen, die über akademische (8 %) oder sonstige Berufsabschlüsse (8 %) sowie über bereits bestehende oder nach der Anerkennung in Integrationskursen erworbene gute Sprachkenntnisse verfügen. Mit individuell eher schwierigen Perspektiven für eine Integration in den Arbeits- und den Wohnungsmarkt müssten demgegenüber die Angehörigen der großen Gruppe der 25- bis unter 35-jährigen Asylbewerber/innen und Flüchtlinge ohne Berufsabschlüsse rechnen, da ihnen angesichts der bestehenden Anforderungen des bundesdeutschen Arbeitsmarktes⁹⁰ entweder dauerhafte Langzeitarbeitslosigkeit drohe oder sie lediglich eine Beschäftigung mit zu geringem Arbeitsumfang oder Einkommen fänden, das zur Deckung des Existenzminimums durch Leistungen des SGB II ergänzt werden müsste.

Im Gegensatz zu den 25- bis unter 35-jährigen Asylbewerber/innen und Flüchtlingen ohne Berufsabschlüsse wurden die individuellen Perspektiven für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bei der kommunalen Analyse eher günstig eingeschätzt, sofern diese bereit und motiviert wären, eine primäre berufliche Ausbildung vor allem in Bereichen einzugehen, die bei den in Deutschland aufgewachsenen Jugendlichen grundsätzlich nicht besonders begehrt waren, wie beispielsweise im Bäcker- und Metzgerhandwerk oder in anderen Handwerksberufen. Zur Erleichterung der Integration der in der Stadt Fürth lebenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in den Ausbildungsmarkt hatte Oberbürgermeister Dr. Jung Ende Oktober 2015 zusammen mit dem Landrat des Landkreises Fürth eine Vereinbarung mit der Handwerkskammer Mittelfranken unterzeichnet, die zuvor bereits von den Oberbürgermeistern der

⁸⁹Bereits vor Inkrafttreten der gesetzlichen Neuregelung des Asylbewerberleistungsgesetzes zum 01.03.2015 waren nach der Bundesverfassungsgerichtsentscheidung vom 18.07.2012 durch ein Schreiben des Bayerischen Staatministeriums für Arbeit und Soziales vom 25.07.2012 für Bayern Hinweise zu einer verfassungskonformen Ausgestaltung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gegeben und als Rechtsfolge in der Stadt Fürth bereits ab 01.08.2012 höhere Leistungen gewährt worden.

⁹⁰Zu den nicht explizit genannten, aber implizit zu erschließenden Anforderungen des bundesdeutschen Arbeitsmarktes vgl. die Ausführungen von: Dietz, Kupka, Lobato, Acht Jahre Grundsicherung für Arbeitssuchende, a.a.O. (= Anm.14), S.156: Danach hatten beispielsweise die 2013 veröffentlichten Ergebnisse von Betriebsbefragungen, in denen Stellen für Arbeitsgelegenheiten zur Verfügung gestellt worden waren, deutlich gemacht, dass die Teilnehmer/innen von den Betrieben vor allem dann für besonders geeignet erachtet wurden, wenn diese die sogenannten arbeitsmarktbezogenen soft skills wie Belastbarkeit, Motivation, Zuverlässigkeit und Flexibilität erfüllten. Siehe auch ebd., S.253: Danach waren beispielsweise bei Betriebsbefragungen im Jahr 2009 als Gründe für die Ablehnung langzeitarbeitsloser Bewerber von den Betrieben zu 51 % fehlende berufliche Kenntnisse, zu 33 % mangelnde Belastbarkeit, zu 31 % mangelnde Verlässlichkeit, zu 25 % unvollständige oder schlechte Bewerbungsunterlagen, zu 18 % unrealistische Vorstellungen über die Arbeitsbedingungen und zu 17 % unrealistische Vorstellungen über das Gehalt genannt worden.

Städte Nürnberg und Erlangen unterschrieben worden war und nach der die Kommunen garantierten, dass ihre Ausländerbehörden die Ermessensspielräume des Aufenthaltsgesetzes immer zu Gunsten von unter 21-jährigen Asylbewerber/innen und Flüchtlingen nutzen, die eine berufliche Ausbildung begonnen haben, und für diese einen auslaufenden Duldungsstatus verlängern, solange die berufliche Ausbildung nicht abgeschlossen war. Bei einem erfolgreichen Ausbildungsabschluss sollte es für die jungen Menschen dann eine Aufenthaltsgenehmigung geben, damit sie den ausbildenden Handwerksbetrieben als beruflich vollqualifizierte Arbeitskräfte erhalten blieben.⁹¹

Insgesamt wurden aufgrund der Analyse neben den laufenden Sofortmaßnahmen zur Erstaufnahme von Asylbewerber/innen und Flüchtlingen (z.B. Erstaufnahmeeinrichtungen und Auszahlung der Barbeiträge nach dem Asylbewerberleistungsgesetz) und den Maßnahmen während des laufenden Anerkennungsverfahrens als Asylbewerber/innen nach Art 16 GG oder als Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention (z.B. Gemeinschafts- und dezentrale Unterkünfte sowie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz) zur Integration von jeweils 781 bis 1.172 Menschen, mit denen in der Stadt Fürth nach dem Verteilungsschlüssel in den Jahren 2015 und 2016 als Flüchtlinge aus Kriegs- und Bürgerkriegsstaaten und einem zumindest zeitlich befristeten Aufenthaltsrecht zu rechnen war, auf kommunaler Ebene seitens der Verwaltung folgende Aufgaben gesehen:

- Sicherstellung aller erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen.
- Schaffung von zusätzlichen Plätzen in Kindertagesstätten, zusätzlichen Räumen und zusätzlicher Jugendsozialarbeit an Schulen sowie Einbindung der Kinder- und Jugendarbeit, um für eine frühzeitige und alle Altersgruppen umfassende Sprachförderung, möglichst gute Bildungsabschlüsse und eine positive Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen von anerkannten Asylbewerber/innen und Flüchtlingen zu sorgen und gleichzeitig deren Bildungs- und Qualifikationsniveau mit den gestiegenen und weiter steigenden Qualifikationsanforderungen des Arbeitsmarktes in Einklang zu bringen.
- Schaffung von Arbeitsplätzen für anerkannte Asylbewerber/innen und Flüchtlinge mit akademischen und sonstigen Berufsabschlüssen sowie Maßnahmen zum Erlernen der deutschen Sprache.
- Schaffung von Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung für anerkannte Asylbewerber/innen und Flüchtlinge ohne Ausbildung oder Berufsabschlüsse, wobei aufgrund der Erkenntnisse des IAB in der Studie Acht Jahre Grundsicherung für Arbeitssuchende die Schwerpunkte vor allem auf betriebliche Maßnahmen und vollqualifizierende Ausbildungsverhältnisse gelegt werden müssten,⁹² sowie Maßnahmen zum Erlernen der deutschen Sprache.
- Schaffung von Wohnraum im Mietwohnungsbereich, wobei neben der Aufstockung bestehender Wohngebäude als Möglichkeit zu relativ kurzfristig greifenden Maßnahmen ein Schwerpunkt vor allem beim sozialen Wohnungsbau gesetzt werden müsste, da anerkannte Asylbewerber/innen und Flüchtlinge nach den bisherigen Erkenntnissen des IAB in größerem Umfang und auch auf längere

⁹¹Vgl.: Flucht ins Handwerk. Über eine Ausbildung zur Aufenthaltsgenehmigung, in: Fürther Nachrichten vom 29.10.2015, S.31.

⁹²Vgl. dazu im Einzelnen: Dietz, Kupka, Lobato, Acht Jahre Grundsicherung für Arbeitssuchende, a.a.O. (= Anm.14), S.135 für betriebliche Trainingsmaßnahmen, S.140 für Eingliederungs-/Lohnkostenzuschüsse, S.153 für Arbeitsgelegenheiten nach der Entgeltvariante, S.180 für vollqualifizierende Ausbildungsverhältnisse, S.192 für betriebliche Trainingsmaßnahmen.

Sicht zu den Bevölkerungsgruppen gehören werden, die auf dem freien Mietwohnungs- und Immobilienmarkt eher schlechte Chancen hatten. Eine Ausnahme könnten in einem Zeitraum von bis zu fünf Jahren allenfalls die anerkannten Asylbewerber/innen und Flüchtlinge bilden, die über akademische (8 %) oder andere Berufsabschlüsse (8 %) verfügten.⁹³

Abgesehen von den längerfristig angelegten kommunalen Aufgaben zur Integration von jeweils 781 bis 1.172 Menschen, mit denen in der Stadt Fürth nach dem Verteilungsschlüssel in den Jahren 2015 und 2016 als Flüchtlinge aus Kriegs- und Bürgerkriegsstaaten und einem zumindest zeitlich befristeten Aufenthaltsrecht zu rechnen war, wurden von November bis Dezember 2015 in der östlichen Südstadt als Ersatz für die zur Erstaufnahme im August 2015 reaktivierte Turnhalle in der Kiderlinstraße und das Ende September 2015 im Gewerbegebiet Golfpark errichtete Zelt zunächst vier Leichtbauhallen errichtet.⁹⁴ Zur Unterbringung von Asylbewerber/innen und Flüchtlingen während des Anerkennungsverfahrens waren außerdem bis Dezember 2015 in der Oststadt und in der Südstadt drei neue dezentrale Unterkünfte der Stadt Fürth mit 220 Plätzen und eine neue Gemeinschaftsunterkunft der Regierung von Mittelfranken mit 240 Plätzen entstanden.⁹⁵ Trotz der im Dezember 2015 fertiggestellten Leichtbauhallen konnte die Turnhalle Kiderlinstraße wegen Windpockenerkrankungen erst im Januar 2016 geräumt werden und stand nach einer Sanierung des Hallenfußbodens erst ab Herbst 2016 wieder für den Schul- und Vereinssport zur Verfügung.⁹⁶

Parallel zu dem seit August 2014 steigenden und bis August 2015 massiv zunehmenden Zustrom von Flüchtlingen und Asylbewerber/innen waren auch die personellen Ressourcen in der Kommunalverwaltung zunächst eher schleppend und ab Herbst 2015 beschleunigt angepasst worden. Während die Sachbearbeitung für Anträge nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im Amt für Wohnen, Soziales und Seniorenangelegenheiten der Stadt Fürth in den Jahren 2011 und 2013 wegen der noch relativ geringen Fallzahlen von 94 und 254 Personen bei den Sachbearbeiter/innen der Abteilung Grundsicherung SGB XII gelegen hatte, wurde im März 2014 zunächst eine Stelle für die Verwaltung der sechs dezentralen Unterkünfte der Stadt Fürth und im November 2014 eine Stelle zur ausschließlichen Bearbeitung von Asylbewerberleistungen geschaffen. Ab Dezember 2014 wurde bei den wöchentlichen Auszahlungen des Barbetrages nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bis Ende 2016 auch ein Security-Dienst eingesetzt. Zur ausschließlichen Bearbeitung von

⁹³Bezogen auf die individuellen Rahmenbedingungen für eine strukturelle Integration wurde bei der kommunalen Analyse auch darauf verwiesen, dass sich der seit August 2014 steigende und seit August 2015 massiv zunehmende Zustrom von Flüchtlingen und Asylbewerber/innen in die Bundesrepublik Deutschland erheblich von der Zuwanderung von rund 2 Millionen Spätaussiedler/innen in den 1990er Jahren unterschied, die zu mindestens 75 % über abgeschlossene Berufsausbildungen verfügten, und deshalb relativ zügig, wenn auch häufig auf einer anerkennungsbedingt niedrigeren Qualifikationsstufe (z.B. Lehrerinnen als Erzieherinnen oder Ingenieure als Techniker) in den bundesdeutschen Arbeitsmarkt integriert werden konnten. Durch die Arbeitseinkommen hatten Spätaussiedler/innen zudem die Möglichkeit, sich eigenständig in den Wohnungsmarkt zu integrieren, wobei ein nicht unerheblicher Teil aufgrund der Arbeitseinkommen in der Familie die finanziellen Möglichkeiten sogar zum Erwerb von Wohneigentum durch das Ansparen von Eigenanteilen und langfristige Hypothekendarlehen nutzte.

⁹⁴Vgl.: Doch kein Notquartier auf der Hardhöhe. Leichtbauhalle soll stattdessen auf einem Grundstück in der Südstadt errichtet werden, in Fürther Nachrichten vom 19.11.2015, S.31.

⁹⁵Vgl.: Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten der Stadt Fürth, Zusammenstellung der Amtsleitung zu Unterkünften und Personal vom 24.08.2017.

⁹⁶Vgl.: Mitteilung des Sportservice der Stadt Fürth vom 20.10.2017.

Asylbewerberleistungen wurde im März 2015 eine zweite Stelle und im August 2015 schließlich ein neues Sachgebiet Asylbewerberleistungen mit einer eigenen Sachgebietsleitung geschaffen. Ab November 2015 standen für das Sachgebiet Asylbewerberleistungen dann vier weitere Sachbearbeiter/innen und damit insgesamt 5,5 Vollzeitäquivalente für Sachbearbeitung und je 0,5 Vollzeitäquivalente für Unterkunftsverwaltung und Sachgebietsleitung zur Verfügung, für die im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes für den Sozialbereich zunächst ein Großraumbüro eingerichtet wurde, bevor im März 2017 ein Umzug in freigewordene Einzelbüroräume erfolgen konnte.⁹⁷

Die zusätzliche personelle Ausstattung war notwendig geworden, da es in der Stadt Fürth seit Oktober 2015 rund 1.800 Asylbewerber/innen und Flüchtlinge gegeben hatte, von denen im Dezember 2015 nur noch 580 in der Außenstelle der ZAE Zirndorf an der Seeackerstraße, aber 621 in Gemeinschaftsunterkünften der Regierung von Mittelfranken und 423 in dezentralen Unterkünften der Stadt Fürth lebten. Da damit eine deutliche Verschiebung von der Unterbringung während der Erstaufnahme zur Unterbringung während des laufenden Anerkennungsverfahrens verbunden war, wurde im Januar 2016 von der Stadt Fürth eine weitere dezentrale Unterkunft in Poppenreuth mit 38 Plätzen und von der Regierung von Mittelfranken eine weitere Gemeinschaftsunterkunft in der nördlichen Südstadt mit 218 Plätzen eröffnet.⁹⁸

Durch eine Kundgebung in der Fürther Fußgängerzone verurteilten Mitte Januar 2016 auch vor Ort aufgenommene Flüchtlinge die zahlreichen sexuellen und räuberischen Übergriffe gegen Frauen, die in der Silvesternacht 2015 in der Stadt Köln stattgefunden hatten.⁹⁹

Zur effizienteren Beratung von Asylbewerber/innen und Flüchtlingen beschäftigte die AWO-Kulturbrücke in der Stadt Fürth ab Februar 2016 eine zusätzliche Mitarbeiterin mit arabischen Sprachkenntnissen.¹⁰⁰

Gleichzeitig rückte die Integration von Flüchtlingen verstärkt in den Mittelpunkt der kommunalen Aktivitäten. So wurde in einer im Oktober 2015 in der Südstadt eingerichteten Gemeinschaftsunterkunft ab Februar 2016 eine erste „Asylothek“ installiert, die an das Freiwilligenzentrum Fürth angegliedert war und sozialpädagogische Spiele für Kinder und Jugendliche sowie Sprachkurse für Frauen anbot.¹⁰¹ Außerdem hatte sich der Stadtrat in der Sitzung am 17.02.2016 mit einer Vorlage des Referates für Soziales, Jugend und Kultur zum Thema „Den gesellschaftlichen Zusammenhalt in

⁹⁷Vgl.: Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten der Stadt Fürth, Zusammenstellung der Amtsleitung zu Unterkünften und Personal vom 24.08.2017.

⁹⁸Vgl. ebd.

⁹⁹Vgl.: Klares Nein zu Gewalt gegen Frauen. Fürther Flüchtlinge distanzieren sich in der Fußgängerzone von den Kölner Exzessen, in: Fürther Nachrichten vom 18.01.2016, S.33. Siehe zu den Auswirkungen der Silvester-Exzesse gegen Frauen in Köln auch: Klaus J. Bade, Migration, Flucht, Integration, Kritische Politikbegleitung von der ‚Gastarbeiterfrage‘ bis zur ‚Flüchtlingskrise‘, Erinnerungen und Beiträge, Karlsruhe 2017, S.101: „Der eigentliche Wendepunkt in den Haltungen zur ‚Flüchtlingskrise‘ aber kam mit der medialen Skandalshow um die Ereignisse in der Silvesternacht 2015 am Kölner Hauptbahnhof... Die Folgen waren verheerend: Noch ohne die allgemeine Aufnahmebereitschaft infrage zu stellen, sanken in Umfragen die flüchtlingsfreundlichen Positionierungen.“

¹⁰⁰Vgl.: Die AWO-Kulturbrücke versteht jetzt auch Arabisch, in: Fürther Nachrichten vom 13.02.2016, S.32.

¹⁰¹Vgl.: Impulse zur besseren Integration. In der Höfener Straße wurde jetzt Fürths erste Asylothek eingerichtet, in: Fürther Nachrichten vom 25.02.2016, S.25.

Fürth erhalten und stärken – Flüchtlinge aufnehmen und integrieren“ befasst und einstimmig beschlossen, dass die Aufgabenstellungen und Herausforderungen der Integration eine Querschnittsaufgabe für die gesamte Verwaltung darstellen und ein **gemeinsames Leitbild mit dem Ziel einer Verbesserung der Chancengleichheit für alle in der Stadt Fürth lebenden Menschen** die Orientierung für zukünftiges Handeln bildet.¹⁰²

In der Beschlussvorlage war darauf aufmerksam gemacht worden, dass in der Stadt Fürth derzeit einschließlich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge rund 2.000 Asylbewerber/innen und Flüchtlinge leben und die Unterbringung dank des überdurchschnittlichen Einsatzes aller haupt- und ehrenamtlichen Akteure bislang innerhalb der von der Regierung vorgegebenen Zeitfenster gelungen sei. Wichtig sei nun einer gesellschaftlichen Spaltung zwischen einheimischen Fürtherinnen und Fürthern und zugewanderten Migrant*innen zuvorzukommen. Dazu müssten sowohl die aufnehmende Gesellschaft als auch die neuangekommenen Flüchtlinge den Integrationsprozess aktiv gestalten. In diesem Sinne bestehe Integration vor allem aus Annäherung, gegenseitiger Kommunikation und dem Finden von Gemeinsamkeiten. Gleichzeitig sei die Integrationsfähigkeit der Stadt Fürth aber nicht unbegrenzt, was sich heute bereits am Wohnungsmarkt zeige. Auch sei die Integration in den Arbeitsmarkt schwierig. Die Bundeskanzlerin und die Bundesregierung müssten deshalb ihre Flüchtlingspolitik korrigieren und die Grenzen der Aufnahmefähigkeit der Städte in Deutschland beachten. Unabhängig von den weiteren gesamtpolitischen Entwicklungen in Deutschland werde sich die Stadt Fürth aber auch in Zukunft konsequent gegen rassistische, demokratie- und menschenfeindliche Haltungen zur Wehr setzen.¹⁰³

Parallel zur Erstellung der Beschlussvorlage bemühte sich das Referat für Soziales, Jugend und Kultur auch um eine Klärung der Frage, welche Erkenntnisse und Empfehlungen zu Migrations- und Integrationsfragen seitens der Migrationsforschung in der Bundesrepublik Deutschland vorliegen und fasste dazu bis Mitte März 2016 das im August 2015 erschienene Buch von Friedrich Heckmann, Integration von Migrant*innen, Einwanderung und neue Nationenbildung, Wiesbaden 2015 zusammen,¹⁰⁴ damit die wichtigsten Erkenntnisse und Empfehlungen allen in der kommunalen Verwaltung und in den kommunalpolitischen Gremien tätigen Personen zugänglich gemacht werden konnten. Aus der Zusammenfassung des Buches von Friedrich Heckmann zur Integration von Migrant*innen ergaben sich **folgende Erkenntnisse und Kernaussagen**:

1. Kann und muss Migration **vom Aufnahmeland gesteuert und kontrolliert** werden. Migrationspolitik betrifft dabei immer mindestens drei Akteure – die Aufnahmegesellschaft, die Migrant*innen und Migrant*innen und die Herkunftsgesellschaft.

¹⁰²Vgl.: Beschlussvorlage des Referates für Soziales, Jugend und Kultur für die Sitzung des Stadtrates am 17.02.2016 zum Tagesordnungspunkt, Den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Fürth erhalten und stärken – Flüchtlinge aufnehmen und integrieren, S.1.

¹⁰³Vgl. ebd., S.2.

¹⁰⁴Friedrich Heckmann, geboren 1941, war nach seiner Promotion 1972 und Habilitation 1980 ab 1982 Professor für Soziologie an der Hochschule für Wirtschaft und Politik in Hamburg und ab 1992 an der Universität Bamberg. Er ist mittlerweile emeritiert, aber nach wie vor Leiter des 1993 in Bamberg gegründeten und schwerpunktmäßig über Drittmittel finanzierten Europäischen Forums für Migrationsstudien (efms), das als Politikberater und Gutachter für die Bundesregierung, die Europäische Kommission, Landesregierungen, Städte, Stiftungen und gesellschaftliche Organisationen in Migrations- und Integrationsfragen tätig war und tätig ist.

2. Beeinflusst die **Größe einer nicht oder nur unzureichend integrierten ethnischen Migrantengruppe** zum einen die Zahl der nachkommenden Migrant/innen sowie den Grad der Integration. Je größer die Gruppe der nicht oder nur unzureichend integrierten ausfällt, desto stärker die weitere Migrationsbewegung und desto schwieriger die Integration in die Gesamtgesellschaft, weil sich ethnische Kolonien herausbilden.
3. Gelingt eine **erfolgreiche Integration** nur **im Zusammenwirken der vier Integrationsbereiche**:
 - a) **Strukturelle Integration** (Integration in die wirtschaftlichen, rechtlichen und sozialen Systeme der Gesellschaft wie Arbeitsmarkt, Renten- und Gesundheitssystem oder Wohnungsmarkt).
 - b) **Soziale Integration** (Zwischenethnische Kontakte, Vereinsmitgliedschaften).
 - c) **Kulturelle Integration** (Erwerb von kulturellen Fähigkeiten, darunter die Landessprache, sowie von rechtlichen und sozialen Normen und Werten).
 - d) **Identifikative Integration** (Zugehörigkeitsgefühl).
4. Sind **Vorurteile und Diskriminierungen** entscheidende **Integrationshindernisse**, wobei
 - a) **Vorurteile** auf Ideologien beruhen, in Sozialisationsprozessen kommuniziert und verinnerlicht werden und unabhängig von persönlichen Kontakten zu Menschen mit Migrationshintergrund existieren sowie
 - b) **Diskriminierungen** auf Vorurteilen beruhende Handlungen bzw. Ungleichbehandlungen durch Unterlassen sind und auf **individueller, institutioneller und struktureller Ebene** vorkommen.
5. Müssen zur **Bekämpfung von Integrationshindernissen** Vorurteile und die ihnen zugrundeliegenden Ideologien widerlegt sowie Diskriminierungen auf allen drei Diskriminierungsebenen aufgedeckt, öffentlich geächtet und schlussendlich auch sanktioniert werden.
6. Ist **erfolgreiche Integration** eine **ressortübergreifende Querschnittsaufgabe**.
7. Findet **Integrationsarbeit zu einem erheblichen Teil in den Kommunen** statt, weil nach der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland viele Verwaltungs- und Planungsaufgaben in den kommunalen Zuständigkeitsbereich als unterste Verwaltungsebene fallen.
8. Erfordert **Integrationspolitik** vor allem **strukturiertes und strategisches Handeln**.
9. Hängen **Integrationsfähigkeit** und **Integrationsbereitschaft** zu einem erheblichen Teil **vom sozialen und kulturellen Kapital der Migranten** sowie der **Aufnahmebereitschaft** und **Hilfestellung der ansässigen Bevölkerung** ab.
10. Stellen **starke Zuwanderung** und die damit zu lösenden Aufgaben für die aufnehmende Gesellschaft und die Migranten eine **Herausforderung für die Si-**

Herstellung des gesellschaftlichen Zusammenhalts dar,¹⁰⁵ zu deren Bewältigung der Stadtrat in der Sitzung am 17.02.2016 bereits einen Grundsatzbeschluss gefasst hatte.

Gleichzeitig wurde von Heckmann betont, dass **Migration und erfolgreiche Integration** selbst unter günstigen Bedingungen, wie bei wachsender Wirtschaft oder bei Arbeitskräfteknappheit, immer mit Kosten und Leistungen auf Seiten der Migrantinnen und Migranten sowie auf Seiten der Aufnahmegesellschaft verbunden sind. Zu den nicht unerheblichen Anstrengungen, Leistungen und Kosten auf Seiten der Migrantinnen und Migranten gehört dabei, dass sie sich einem Prozess der Neu-Sozialisation unterziehen, neue Kommunikationsformen erwerben sowie Institutionen und Kultur des Einwanderungslandes begreifen müssen. Parallel müssen auf Seiten der Aufnahmegesellschaft zu einer erfolgreichen Integration von Migrantinnen und Migranten eine Reihe von Integrationsleistungen in den Arbeitsmarkt, das Bildungs- und Qualifikationssystem, das Gesundheitswesen, bei der staatlichen Verwaltung, beim Rechtssystem, auf dem Wohnungsmarkt, bei den sozialen Sicherungssystemen und schließlich im emotionalen Bereich hinsichtlich der Akzeptanz von bisher Fremden erbracht werden.¹⁰⁶

Von Bedeutung waren aber auch die Ausführungen von Heckmann, dass sich in den letzten Jahrzehnten weltweit ein kontinuierlicher Anstieg der Migrationszahlen verzeichnen lasse, wobei die Hoffnung auf Verbesserung der eigenen Lebensbedingungen der individuelle Hauptmigrationsgrund sei und durch das **Internet** und **Smartphones** gegenwärtig in beinahe jedem Ort der Welt auf Informationen über die Lebensbedingungen in den Industriestaaten und über Migrationsmöglichkeiten zugegriffen werden könne, was die Migrationsmotivation und damit teilweise auch die Migrationszahlen zusätzlich verstärke. Weitere Gründe für eine zunehmende Migration seien vermehrte und günstigere Transportmöglichkeiten sowie die Ausbreitung von individuellen Menschenrechten.¹⁰⁷ Gleichzeitig verbleiben allerdings die meisten Menschen nach wie vor in ihren Heimatländern, etwa wegen sozialer Bindungen oder weil sie hoffen, ihre Lebensbedingungen vor Ort verbessern zu können, oder weil sie

¹⁰⁵Vgl.: Friedrich Heckmann, Integration von Migranten, Einwanderung und neue Nationenbildung, Wiesbaden 2015, S.73f.

¹⁰⁶Vgl. ebd., S.59. Anzumerken bleibt, **dass die vier Bereiche der strukturellen, sozialen, kulturellen und identifikativen Integration in die Gesellschaft nicht nur für Migrantinnen und Migranten, sondern auch für alle Mitglieder der einheimischen Bevölkerung gelten** und von diesen ab der Geburt (z.B. Systemintegration in das Gesundheitswesen durch die Familienversicherung für Kinder, soziale Integration in die Familie und Verwandtschaft sowie durch Freunde und Vereinsmitgliedschaften, kulturelle Integration durch Erlernen der Sprache und den Besuch von vorschulischen und schulischen Einrichtungen, identifikative Integration durch Identifizierung mit Familie und Verwandtschaft sowie der Nachbarschaft, der Gemeinde, dem Land, den Institutionen und Repräsentanten).mehr oder weniger automatisch und erfolgreich durchlaufen werden. Eine zentrale Rolle spielen dabei die Sozialisationsprozesse, die mit der Geburt einsetzen und mittels Familie, Institutionen und Medien ein Leben lang andauern, obwohl dies individuell häufig nicht oder nur bedingt als Integration wahrgenommen wird.

Biografisch betrachtet, stellt nach Durchlaufen der auch über die Schulpflicht vermittelten primären Sozialisationsprozesse der Übergang von der Schule in den Beruf selbst für die einheimische Bevölkerung die vielfach höchste im Leben zu nehmende Hürde für eine mehr oder weniger erfolgreiche strukturelle Integration dar. Außerdem bleiben durch den Sozialstaat alle Personen immer strukturell integriert, auch wenn diese Formen der strukturellen Integration häufig mit einem niedrigeren materiellen Niveau verbunden sind.

¹⁰⁷Vgl.: Heckmann, S.51-53.

finanziell und/oder physisch nicht zur Auswanderung in der Lage sind, so dass die internationalen Migranten nur ca. drei Prozent der Weltbevölkerung ausmachen.¹⁰⁸

Außerdem ist Migration ein äußerst vielschichtiger Prozess, der nicht als ein einbahnstraßenartiges Geschehen betrachtet werden dürfe. Vielmehr gebe es in jedem Land stets Einwanderung (Immigration), Auswanderung (Emigration) sowie Rückwanderung.¹⁰⁹ Und schließlich bilden sich bei zunehmender Migration neben den drei Hauptakteuren (Herkunftsgesellschaft, Migrantinnen und Migranten, Aufnahmegeellschaft) auch Netzwerke (individuelle wie bereits migrierte Verwandte und Bekannte oder organisierte wie Schlepper) und eine „Migrationsindustrie“ heraus, zu der beispielsweise Reiseunternehmen, Anwälte, Wohlfahrtsverbände, Sozialarbeiter, Banken, Arbeitsvermittler, Übersetzer und Wohnungsvermittler zählen.¹¹⁰

Wenngleich es beim Flüchtlingsandrang 2014/2015 auch in der mittelfränkischen Region Beispiele für ein Sonderprofitstreben auf dem Immobilienmarkt gegeben hatte,¹¹¹ so haben doch Reiseunternehmen wie die Deutsche Bahn AG, Anwälte, Wohlfahrtsverbände, Sozialarbeiter, Banken, Arbeitsvermittler und Übersetzer in erster Linie ihre professionellen Aufgaben erfüllt und den Menschen anders als Schlepperbanden zu sicheren Transporten, rechtlicher Beratung und Unterstützung, persönlichen Hilfen und sozialpädagogischer Betreuung sowie zur Sicherstellung des Zahlungsverkehrs, Klärung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt und Überwindung von Sprachbarrieren verholfen und damit auch deren Menschenwürde geschützt.

Da trotz der 2013 und 2014 von Griechenland und Bulgarien gegenüber der Türkei und der im September 2015 von Ungarn gegenüber Serbien errichteten Grenzzäune durch den ab August 2015 massiv einsetzenden Flüchtlingsandrang im Jahr 2015 nach endgültigen und um Mehrfachzählungen bereinigten Berechnungen insgesamt 890.000 Asylbewerber/innen und Flüchtlinge in die Bundesrepublik Deutschland gekommen waren,¹¹² führte erst die Anfang März 2016 von Mazedonien, Serbien, Kroatien, Ungarn und Slowenien veranlasste und von Österreich unterstützte Schließung der West-Balkanroute und das am 18. März 2016 unterzeichnete EU-Türkei-Abkommen zu einem deutlichen Rückgang der Zuwanderung.¹¹³ Während im EASY-

¹⁰⁸Vgl. ebd., S.22 und S.51.

¹⁰⁹Vgl. ebd., S.34. So kehrte beispielweise im 19. Jahrhundert von den deutschen Auswanderern nach Amerika, die allein zwischen 1880 und 1890 rund 2 Millionen Personen umfassten, bis 1914 gut ein Drittel wieder aus den USA nach Deutschland zurück.

¹¹⁰Vgl. ebd., S.66.

¹¹¹Vgl.: Lukrative Geschäfte mit der Not von Flüchtlingen. Der weiter hohe Bedarf an dezentralen Unterkünften für Asylbewerber in der gesamten Region lockt auch Profiteure an, in: Fürther Nachrichten vom 25.09.2014, S.15. Gemeint war damit ein Fall im Landkreis Erlangen-Höchstadt, wobei die Sprecherin der Regierung versicherte, dass bei allen erfolgreichen Verhandlungen über Anmietungen von Unterkünften der übliche Mietpreisrahmen strikt eingehalten werde.

¹¹²Vgl. zu den Zahlenangaben Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung 2015, hrsg. vom Bundesministerium des Innern, Berlin (Dezember) 2016, S.5 und S.10.

¹¹³Vgl. dazu den Artikel Balkanroute und den Artikel EU-Türkei-Abkommen, in: www.wikipedia. Das scheinbar in kurzer Zeit zustande gekommene EU-Türkei-Abkommen hatte allerdings eine längere Vorgeschichte, da zwischen Griechenland und der Türkei bereits im April 2002 ein Rücknahmeabkommen für illegal Eingereiste in Kraft getreten war, das 2013 von der EU im Rahmen der Neuregelung des Dublin-Verfahrens (Dublin III) übernommen wurde. Da sich die Türkei weigerte, das von der EU übernommene Rücknahmeabkommen für illegal Eingereiste umzusetzen, stellte Bundeskanzlerin Merkel bei einem Besuch in Istanbul Mitte Oktober 2015 der Türkei mehr Geld für Flüchtlingslager, Reiseerleichterungen für türkische Bürger/innen in die EU und eine Wiederaufnahme der

Informationstechnik-System zur Verteilung nach dem Königsteiner Schlüssel im Januar und Februar 2016 noch 91.671 bzw. 61.428 Asylbewerber/innen und Flüchtlinge registriert worden waren, verringerte sich deren Anzahl im März 2016 auf 20.608 Personen und lag in den Monaten April bis Oktober 2016 nur noch zwischen 15.178 und 18.143 sowie im gesamten Zeitraum von Januar bis Oktober 2016 bei 287.363 Personen.¹¹⁴

Der mit der Schließung der West-Balkanroute und dem EU-Türkei-Abkommen ab März 2016 verbundene Rückgang der Zuwanderung von Asylbewerber/innen und Flüchtlingen machte sich sogleich auch in der Stadt Fürth bemerkbar.¹¹⁵ So gab es im April 2016 insgesamt 1.405 Asylbewerberinnen und Flüchtlinge, davon lediglich 140 in der Außenstelle der ZAE Zirndorf an der Seeackerstraße. Außerdem wurden die vier in der östlichen Südstadt eingerichteten Leichtbauhallen nicht mehr für Erstaufnahmen genutzt, blieben aber als dezentrale Unterkünfte bis Ende September 2016 und als Reserve für Erstaufnahmen und Unterbringungen während der laufenden Anerkennungsverfahren bis zum Auslaufen des Mietvertrages am 30.11.2017 erhalten.¹¹⁶

Bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen hatte es bereits seit Ende Dezember 2015 keine Zuweisungen mehr gegeben, da der gesamte Freistaat Bayern seine Aufnahmeverpflichtungen nach dem Königsteiner Schlüssel erfüllt hatte.¹¹⁷

nach einem Antrag der Türkei aus dem Jahr 1987 im Jahr 2005 aufgenommenen, aber 2006 wegen der Weigerung der Türkei, ihre Häfen für Schiffe aus Zypern zu öffnen, von der EU eingefrorenen Beitrittsverhandlungen zur EU in Aussicht.

Danach verständigten sich Vertreter der EU und der Türkei bis Ende November 2015 auf einen Aktionsplan zur Begrenzung der Zuwanderung über die Türkei, der die Zahlung von bis zu 3 Mrd. € für Nahrungsmittel, den Bau von Schulen und Unterkünften für die in der Türkei lebenden syrischen Flüchtlinge vorsah und die Türkei zur Bekämpfung des Schlepperwesens und zur Rücknahme von weiterreisenden Flüchtlingen sowie die EU zur Aufnahme von in der Türkei lebenden Flüchtlingen für jeden zurückgenommenen Flüchtling im Verhältnis 1:1 verpflichtete. Das am 18.03.2016 unterzeichnete EU-Türkei-Abkommen sah zusätzlich eine beschleunigte Auszahlung der 3 Mrd. € und eine Aufstockung der Hilfgelder um weitere 3 Mrd. € bis Ende 2018 vor. Außerdem trat das 2002 von Griechenland vereinbarte und 2013 im Rahmen der Neuregelung des Dublin-Verfahrens (Dublin III) von der EU übernommene Rücknahmeabkommen mit der Türkei zum 01.06.2016 in Kraft. Siehe zu den Auswirkungen auch: Wer jetzt kommt, muss zurück. Das sind die Einzelheiten des Abkommens zwischen der EU und der Türkei, in: Fürther Nachrichten vom 19.03.2016, S.2.

¹¹⁴Vgl.: Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung 2015, hrsg. vom Bundesministerium des Innern, Berlin (Dezember) 2016, Tabelle 6, S.25. Anzumerken bleibt, dass bei einer Fortsetzung der im Januar und Februar 2016 erreichten Zuwanderung von zusammen rund 150.000 Asylbewerber/innen und Flüchtlingen die vom IAB im September 2015 geschätzte Zuwanderung von jeweils 1 Million Asylbewerber und Flüchtlinge in den Jahren 2015 und 2016 durchaus eingetreten wäre. Vgl. zur damaligen Einschätzung des IAB auch Anm.72.

¹¹⁵Vgl.: Verschnaufpause für die Flüchtlingshelfer: Weniger Asylsuchende kommen an - Notunterkünfte in Stadt und Landkreis bleiben vorerst bestehen, in: Fürther Nachrichten vom 01.04.2016, S.29.

¹¹⁶Vgl.: Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten der Stadt Fürth, Zusammenstellung der Amtsleitung zu Unterkünften und Personal vom 24.08.2017. Im Nachhinein mag das Festhalten an den vier Leichtbauhallen als Reserve bis zum Auslaufen des Mietvertrages Ende November 2017 vielleicht etwas überzogen erscheinen. Es ist aber zu bedenken, dass es beim massiven Flüchtlingsandrang ab August 2015 nicht einfach gewesen war, überhaupt an Unterbringungsmöglichkeiten und Ausstattungsgegenstände heranzukommen. Im Übrigen konnte auch lange Zeit niemand so genau sagen, ob die Reduzierung des Flüchtlingsandrangs, die mit der Schließung der West-Balkanroute und dem EU-Türkei-Abkommen verbunden war, längerfristig greifen und anhalten würde.

¹¹⁷Vgl.: Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Chronologie Zuweisungen Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge/Asylbewerber (UMF/UMA) nach Fürth 10/2012 bis 05/2017 vom 07.09.2017, Punkt 68 und Punkt 82. Aufgrund der Erfüllung der Aufnahmeverpflichtung kam es für Bayern erst im Au-

Aufgrund fehlender Zuweisungen veranlasste das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Fürth ab Januar 2016 die Umwandlung der in gemieteten Räumen eines Gebäudes des Diakonischen Werkes in der Friedrich-Ebert-Straße eingerichteten und ab Mitte August 2015 unter der Bezeichnung „Haus Welcome 1“ von der Kinderarche Fürth und den Rummelsberger Diensten betriebenen Erstaufnahme- und Clearingstelle zu mehreren sozialpädagogischen Wohngruppen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die im August 2016 durch die Rummelsberger Dienste den Betrieb aufnahmen.¹¹⁸ Die im Januar 2016 in der Austraße unter der Bezeichnung „Haus Welcome 2“ eröffnete und von den Rummelsberger Diensten betriebene Erstaufnahme- und Clearingstelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge wurde demgegenüber wegen des nur bis Mai 2017 statt Februar 2018 laufenden Mietvertrages nicht zu sozialpädagogischen Wohngruppen umgewandelt, sondern im März 2017 zwei Monate vor Ablauf des Mietvertrages geschlossen.¹¹⁹

Trotz der seit März 2016 rückläufigen Anzahl von Asylbewerber/innen und Flüchtlingen mussten ab Mitte 2016 zur Unterbringung von Asylbewerber/innen und Flüchtlingen, die sich nach dem Erstaufnahmeverfahren in einem Anerkennungsverfahren befanden, neue dezentrale Unterkünfte und Gemeinschaftsunterkünfte eingerichtet werden. Dabei entstand im Juni 2016 zunächst eine dezentrale Unterkunft der Stadt Fürth mit 75 Plätzen in Poppenreuth, im Oktober 2016 eine weitere dezentrale Unterkunft der Stadt Fürth mit 74 Plätzen auf der Hardhöhe und schließlich im November 2016 eine zusätzliche Gemeinschaftsunterkunft der Regierung mit 138 Plätzen in der nördlichen Südstadt.¹²⁰

Parallel zur Reduzierung der Kapazitäten in Erstaufnahmeeinrichtungen und zur Erhöhung der Kapazitäten in sozialpädagogischen Wohngruppen, dezentralen Unterkünften der Stadt und Gemeinschaftsunterkünften der Regierung richteten sich die kommunalpolitischen Aktivitäten von Mai 2016 bis Frühjahr 2017 zunehmend auf die Themenfelder Integration und sozialer Zusammenhalt, da bei den bereits anwesenden und aus Kriegs- und Bürgerkriegsstaaten stammenden Asylbewerber/innen und Flüchtlingen nach Abschluss des Anerkennungsverfahrens mit einer hohen Quote von zumindest zeitlich befristeten Aufenthaltsberechtigungen zu rechnen war. Außerdem hatte das Referat für Soziales, Jugend und Kultur in Zusammenarbeit mit dem Freiwilligenzentrum und der Volkshochschule Fürth durch das Projekt Perspektiven finden in Fürth (PFIF), das aus dem Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) gefördert wurde, im Januar 2016 die Integrationsbemühungen auf eine zugehende Beratung und Information von neuzugewanderten Bürger/innen aus südosteuropäischen EU-Staaten und auf eine zugehende Beratung und Information von wohnungslosen oder von Wohnungslosigkeit betroffenen Personen ausgedehnt.¹²¹

gust 2017 wieder zu Zuweisungen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, die seit 2016 offiziell als unbegleitete minderjährige Asylbewerber/innen (UMA) bezeichnet wurden.

¹¹⁸Vgl. ebd., Punkte 70, 73 und 77.

¹¹⁹Vgl. ebd., Punkte 73 und 86.

¹²⁰Vgl.: Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten der Stadt Fürth, Zusammenstellung der Amtsleitung zu Unterkünften und Personal vom 24.08.2017.

¹²¹Vgl. dazu: Protokoll der Vollsitzung des Beirates für Integration und Migration der Stadt Fürth vom 17.07.2017, TOP 3, Informationen aus den Integrationsprojekten zur Unterstützung von Migrantinnen und Migranten in der Stadt Fürth, hier: Unterpunkt Vorstellung des Projektes PFIF – Perspektiven finden in Fürth, S.2f.

Anfang Mai 2016 beantragte dann die Stadtratsfraktion der SPD in Anknüpfung an das in der Stadtratssitzung am 17.02.2016 einstimmig beschlossene Leitziel, die Chancengleichheit für alle in der Stadt Fürth lebenden Menschen zu verbessern, die Erarbeitung von kommunalen Leitsätzen für eine erfolgreiche Integration, bei der alle mit Integrationsaufgaben befassten haupt- und ehrenamtlichen Akteure aus Stadtgesellschaft und Stadtverwaltung eingebunden werden sollten und die Steuerung des Diskussionsprozesses dem Referat für Soziales, Jugend und Kultur sowie der Integrationsbeauftragten obliegen sollte.¹²² Diesem Antrag stimmte der Stadtrat in der Sitzung am 11.05.2016 bei einer Gegenstimme zu.

Gleichzeitig wurde die in der Beschlussvorlage zur Stadtratssitzung vom 17.02.2016 getroffene Ankündigung umgesetzt, dass sich die Stadt Fürth weiterhin konsequent gegen öffentlich bekundete rassistische, demokratie- und menschenfeindliche Haltungen zur Wehr setzen werde. Als Pegida am 07.06.2016 in Fürth erstmals eine Demonstration mit Kundgebung durchführte,¹²³ formierte sich vor dem Hauptbahnhof eine Gegendemonstration mit rund 600 Teilnehmer/innen, bei der Oberbürgermeister Dr. Jung sowie die Dekane der evangelischen und der katholischen Kirche und die Sprecherin des Bündnisses gegen Rechtsextremismus und Rassismus sprachen und sich gegen die von Pegida verbreitete Demagogie wandten.¹²⁴

Daneben wurden die Integrationsbemühungen organisatorisch fortgesetzt. Da die im Juli 2015 eingestellte und für die Betriebsorganisation der ersten Erstaufnahme- und Clearingstelle („Haus Welcome 1“) sowie kurz danach auch für die Prüfung, Organisation Errichtung und Einrichtung aller weiteren Notunterkünfte zuständige Person im August 2016 in den Altersruhestand ging, stellte das Referat für Soziales, Jugend und Kultur ab August 2016 eine Ersatzperson ein, die sich im Rahmen der zu erarbeitenden kommunalen Leitsätze zur Integration nun auch um die gesamte Integri-

¹²²Zur Integrationsbeauftragten ist anzumerken, dass in der Stadt Fürth bereits 1980 zur Unterstützung einer von Vereinen ausländischer Mitbürger/innen gegründeten und aus deren Vertreter/innen bestehenden Ausländerkommission die Stelle eines/einer Ausländerbeauftragten und als Beratungsangebot für alle ausländischen Mitbürger/innen die Stelle eines/einer sozialpädagogische/n Mitarbeiter/in geschaffen und 1981 besetzt worden waren. Die Ausländerkommission wurde 1987 durch einen alle vier Jahre zu wählenden Ausländerbeirat ersetzt, zu dem alle in der Stadt Fürth lebenden ausländischen Mitbürger/innen ab dem 18. Lebensjahr wahlberechtigt waren. Die Begriffe Ausländerbeauftragte/r und Ausländerbeirat wurden 2002 durch die Bezeichnungen Integrationsbeauftragte/r und Integrationsbeirat ersetzt.

¹²³Siehe zu Pegida den gleichnamigen Artikel, in: www.wikipedia. Unter der Kurzbezeichnung Pegida (Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes) war die Organisation am 19.12.2014 in Dresden aus einer dort am 11.10.2014 gegründeten Facebook-Gruppe mit dem Namen Freiheitliche Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes hervorgegangen und hatte bei wöchentlich stattfindenden Kundgebungen in den Monaten Dezember 2014 und Januar 2015 zwischen 10.000 und 17.000 Personen mobilisiert, bevor die Teilnehmerzahlen ab Februar 2015 zurückgingen und sich von Mai 2015 bis Mai 2017 bei rund 2.000 Personen einpendelten. Außerdem entstanden auch in anderen Städten Pegida-Gruppen, die sich bei den Bezeichnungen an die jeweiligen Ortsbezeichnungen anlehnten (z.B. Legida in Leipzig oder Negida in Nürnberg). Pegida ist nicht nur eine islam- und fremdenfeindliche, sondern zugleich eine völkisch-rassistische sowie nationalsozialistische Kampfbegriffe wie „Lügenpresse“ oder „Volksverräter“ verwendende und verbreitende Organisation. Eindeutig der nationalsozialistischen Ideologie zuzuordnen war auch die auf dem Höhepunkt des Flüchtlingsandrangs bei einer Pegida-Kundgebung in Dresden am 13.10.2015 mitgeführte Galgenattrappe mit den Aufschriften „Reserviert Angela Merkel“ und „Reserviert Sigmar Gabriel“.

¹²⁴Vgl.: Eine machtvolle Absage an die Spalter der Gesellschaft. Der erste Auftritt von Pegida in Fürth hat am Dienstagabend etwa 600 Gegendemonstranten an den Bahnhofsplatz ziehen lassen, in: Fürther Nachrichten vom 08.06.2016, S.33.

onsarbeit und das Integrationsmanagement (Förderprogramme, Kooperation und Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit) kümmern sollte.¹²⁵ Parallel schuf das Referat für Schule, Bildung und Sport im August 2016 zwei für die Dauer von zwei Jahren durch ein Bundesprogramm geförderte Teilzeitstellen zur kommunalen Koordinierung von Bildungsangeboten für Neuzugewanderte. Die Teilnahme an dem Bundesförderprogramm war im März 2016 gegenüber dem Ausschuss für Schule, Bildung und Sport damit begründet worden, dass neben den rund 2.000 anwesenden Asylbewerber/innen und Flüchtlingen aufgrund der seit 2014 auch für Rumänien und Bulgarien geltenden uneingeschränkten Freizügigkeit für Arbeitnehmer/innen und Selbstständige innerhalb der EU in den Jahren 2014 und 2015 jeweils rund 2.000 EU-Bürger/innen aus südosteuropäischen Ländern in die Stadt Fürth gekommen seien und der Bildungsbereich eine dynamische Entwicklung bei den Integrationsbemühungen erlebt habe (Übergangsklassen für schulpflichtige Kinder bzw. Jugendliche an Grund-, Mittel- und Berufsschulen, Öffnung der Sprachkurse des BAMF für Flüchtlinge und Programm der BA für Erstsprachkurse seit Ende 2015), die einer Koordinierung bedürfen.¹²⁶ Als Ziele und Inhalte der kommunalen Koordinierung von Bildungsangeboten für Neuzugewanderte wurden in einem Informationsflyer die Herstellung größtmöglicher Angebotstransparenz sowie die Schaffung und Verankerung neuer bisher fehlender Angebote für alle Neuzugewanderten genannt.

Bei einer Pressekonferenz des Steuerkreises Flüchtlingshilfe am 11.08.2016 stellte die Referentin für Soziales, Jugend und Kultur der Stadt Fürth fest, dass viele der rund 1.540 Asylbewerber/innen und Flüchtlinge, von denen sich rund 1.270 bereits in einem Anerkennungsverfahren und damit in dezentralen Unterkünften der Stadt oder in Gemeinschaftsunterkünften der Regierung befanden, derzeit einen „Realitätsschock“ verkraften müssten, weil der Neuanfang in Deutschland härter sei als es ihnen erzählt wurde.¹²⁷

Nachdem Bürgermeister Braun als Referent für Schule, Bildung und Sport bei einer Veranstaltung mit rund 40 Pädagoginnen und Pädagogen zum Thema Bildung als Königsweg der Integration im April 2016 geäußert hatte, dass das, was bisher im schulischen Bereich geleistet wurde, eine leichte Übung gewesen sei, und das, was nun vor uns liege, uns die nächsten Jahre fordern werde,¹²⁸ schritt die Integration im Schulbereich nicht zuletzt aufgrund der bestehenden Schulpflicht weiter voran. Mit Beginn des Schuljahres 2016/2017 wurden Anfang September 2016 in Fürth insgesamt 49 Übergangs- und Integrationsklassen, davon 15 an Grundschulen, 14 an Mittelschulen und 20 an Berufsschulen (darunter wiederum 14 Berufsintegrationsklassen, 5 Sprachintegrationsklassen für Berufsschulpflichtige und 1 berufliche Übergangsklasse) gebildet,¹²⁹ die neben Asylbewerber/innen und Flüchtlingen auch Neuzugewanderte aus EU-Staaten aufnahmen.

¹²⁵Vgl.: Beschlussvorlage des Organisationsamtes der Stadt Fürth für die öffentliche Sitzung des Stadtrates am 27.07.2017 zum Tagesordnungspunkt Integrationsmanagement für Asylsuchende.

¹²⁶Vgl.: Beschlussvorlage des Referates für Schule, Bildung und Sport, Bundesprogramm Kommunale Koordinierung von Bildungsangeboten für Neuzugewanderte für die Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Sport am 10.03.2016.

¹²⁷Vgl.: Helfer zwischen Sorge und Zuversicht, in: Fürther Nachrichten vom 12.08.2016, S.29.

¹²⁸Vgl.: Gleichberechtigung lernt man im Alltag. Pädagogen diskutieren über die Rolle der Schulen bei der Integration von Flüchtlingen, in: Fürther Nachrichten vom 23.04.2016, S.31.

¹²⁹Vgl.: Beschlussvorlage des Referates für Schule, Bildung und Sport, Sachstandsbericht Berufsintegrationsklassen an Fürther Berufsschulen für die Sitzung des Ausschusses für Schule Bildung und Sport am 18.01.2017 und Mitteilungen des Projektbüros für Schule und Bildung vom 03. und 06.11.2017 zu den Grund- und Mittelschulen. Ab Februar 2017 kamen dann an Berufsschulen noch

Zum aktuellen Meinungsbild in der örtlichen Bevölkerung zeigten die Ergebnisse einer turnusgemäß etwa alle vier Jahre vom Bürgermeister- und Presseamt der Stadt Fürth durchgeführten Einwohnerbefragung, bei der 1.181 von 3.000 repräsentativ nach Geschlecht, Alter und Stadtteilen verschickten Fragebögen ausgefüllt zurückgekommen waren, dass 90,5 % der Teilnehmenden sehr gerne (49,1 %) oder gerne (41,4 %) in Fürth lebten. Der Zuzug von Flüchtlingen wurde demgegenüber nicht so überwältigend, aber zumindest mehrheitlich eher positiv beurteilt, da 18,6 % Flüchtlinge als Bereicherung für die Stadt betrachteten und 38,8 % die Antwort „teils, teils“ wählten, während 26,8 % die Entwicklung als kritisch ansahen 14,5 % vermerkten, dies nicht beurteilen zu können, und 1,3 % keine Angaben machten.¹³⁰

Vor diesem Hintergrund formierten sich Mitte Oktober 2016 erneut Gegendemonstrationen, als Pegida zu einer dritten Demonstration am Bahnhof in der Innenstadt und einen Tag später auch die aus dem 2014 verbotenen Freien Netz Süd hervorgegangene nationalsozialistische Vereinigung „Der Dritte Weg“ zu einer Demonstration vor der von der Stadt Fürth neu eingerichteten dezentralen Unterkunft auf der Hardhöhe aufriefen.¹³¹ Danach veranstaltete die Stadt Fürth am 20.10.2016 erneut eine Dankveranstaltung für die rund 200 ehrenamtlichen Flüchtlingshelfer/innen in der von den beiden Komödianten Volker Heißmann und Martin Rassau betriebenen Comödie Fürth.¹³² Anschließend führten die Begleitumstände einer für den Sankt Martinstag am 11.11.2016 beabsichtigten Pegida-Demonstration, wegen der ein von evangelischen Kindertagesstätten alljährlich durchgeführter Laternenumzug der Kinder nicht in der üblichen Form, sondern lediglich durch eine Zusammenkunft auf dem Kirchenplatz stattfinden konnte,¹³³ dazu, dass ab der nächsten von Pegida angemeldeten Demonstration am 20.12.2016 und zu allen weiteren Pegida-Demonstrationen am 10.02., 05.05. und 22.09.2017 ein 13,9 Meter mal 1,8 Meter großes und buntes Transparent mit der Aufschrift „Fürth weltoffen, solidarisch, sozial“ jeweils für mehrere Tage am Rathaus hing.¹³⁴

Mit dem Transparent und der Aufschrift „Fürth weltoffen, solidarisch, sozial“ am Rathaus hatte die Stadt Fürth ein plakatives Leitbild geschaffen, um nicht nur das auf einer fundierten staats- und völkerrechtlichen Grundlage (Art.1 Abs.1 GG i.V.m. Art.16 GG und Genfer Flüchtlingskonvention) beruhende Selbstverständnis zu dokumentieren, sondern auch allen die Integrationsbemühungen hemmenden Vorurteilen, Diskriminierungen und politischen Ideologien entgegenzutreten.

Inhaltlich ergänzt wurde das plakative Leitbild bis März 2017 durch die Erarbeitung und Verabschiedung der kommunalen Leitsätze zur Integration, die der Stadtrat im Mai 2016 in Auftrag gegeben hatte und in dessen Rahmen vom Referat für Soziales, Jugend und Kultur ab August 2016 auch ein Integrationsmanager eingestellt worden

2 Berufsintegrationsklassen dazu, so dass es zum Ende des Schuljahres 2016/2017 in der Stadt Fürth an Grund-, Mittel- und Berufsschulen insgesamt 51 Übergangs- und Integrationsklassen gab.

¹³⁰Vgl.: Glücklich in Fürth, in: Fürther Nachrichten vom 08.10.2016, S.39.

¹³¹Vgl.: Rechtsextreme Aufmärsche halten Fürth in Atem. Der III. Weg und Pegida stoßen auf breiten Widerstand. Verkehrschaos und Blockaden, Lob und Tadel für die Polizei, in: Fürther Nachrichten vom 17.10.2016, S.33.

¹³²Vgl.: Stadt dankt den fleißigen Helfern im Chaos, in: Fürther Nachrichten vom 21.10.2016, S.33.

¹³³Vgl.: Laternenumzüge müssen Pegida weichen, in: Fürther Nachrichten vom 11.11.2016, S.29:

¹³⁴Vgl. zur Größe und den Aushangterminen des Transparents am Rathaus die Mail-Mitteilungen des Bürgermeister- und Presseamtes der Stadt Fürth vom 30.10.2017.

war. Zur Erarbeitung der Integrationsleitsätze konnte Dr. Hubert Schröder vom Institut für Interkulturelle Qualitätsentwicklung München als fachlicher Begleiter für den Moderationsprozess gewonnen werden. Bei einem in den Räumen der städtischen Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft Einsteigen, Arbeiten, Lernen, Neu orientieren (ELAN) gGmbH am 12.11.2016 stattfindenden ganztägigen Workshop, an dem 45 haupt- und ehrenamtliche Akteure aus Stadtgesellschaft und Stadtverwaltung teilnahmen, wurde eine gemeinsame Werte- und Zielesammlung erstellt, auf deren Grundlage schließlich ein erster Entwurf für die kommunalen Leitsätze zur Integration entwickelt und bei einem zweiten Treffen im Casino der Sparkasse am 20.02.2017 mit den 45 haupt- und ehrenamtlichen Akteuren aus Stadtgesellschaft und Stadtverwaltung noch einmal diskutiert wurde.¹³⁵

Die kommunalen Leitsätze zur Integration wurden vom Stadtrat am 29.03.2017 einstimmig verabschiedet. In der Präambel wurde noch einmal betont, dass sich Fürth als weltoffene, solidarische und soziale Stadt versteht, die sich für Chancengleichheit einsetzt, der Förderung der sozialen Gleichheit verpflichtet ist, die Vielfältigkeit ihrer Bevölkerung wertschätzt und als Bereicherung für das soziale und wirtschaftliche Zusammenleben ansieht.¹³⁶ In den neun Leitsätzen wurde festgelegt, dass allen Bevölkerungsgruppen unabhängig von ihrer Herkunft die gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht werden soll, Chancengleichheit und gleiche Bildungs- und Aufstiegschancen zugleich Zielvorgabe und Auftrag sind, der Migrantenanteil in der Bevölkerung sich auch beim städtischen Personal widerspiegeln müsse und Chancengleichheit die Schaffung von ausreichendem Wohnraum und von stadtteilnahen Begegnungsräumen für alle Menschen einschließt.

Da sich die kommunalen Aufgaben mit den vom Stadtrat beschlossenen Integrationsleitsätzen endgültig in Richtung Integration verschoben hatten, wurde nun auch der im Dezember 2014 eingerichtete und aus dem Referat für Soziales, Jugend und Kultur der Stadt Fürth, dem Caritasverband, dem Freiwilligenzentrum, dem Diakonischen Werk und der Türkisch-Islamischen Union DITIB bestehende Steuerkreis Flüchtlingshilfe am 30.03.2017 in Steuerkreis Flüchtlingsintegration umbenannt.¹³⁷ Mitte März 2017 war außerdem die im September 2014 als Außenstelle der ZAE Zirndorf im ehemaligen Franken-Wohnland-/Möbel-Höffner-Komplex untergebrachte Erstaufnahmeeinrichtung an der Seeackerstraße geschlossen worden,¹³⁸ weil der mit der Schließung der West-Balkanroute und dem EU-Türkei-Abkommen ab März 2016 verbundene Rückgang der Zuwanderung von Asylbewerber/innen und Flüchtlingen bis Ende des Jahres 2016 angehalten hatte und die Einrichtung nicht mehr erforderlich war.

¹³⁵Vgl.: Beschlussvorlage des Bürgermeister- und Presseamtes, Integrations-Leitsätze der Stadt Fürth. Fürther Weg zur Integration für die Sitzung des Stadtrates am 29.03.2017.

¹³⁶Diese Aussage entsprach nicht nur dem aktuellen politischen Selbstverständnis, sondern reflektierte zugleich eine historisch gewachsene Tradition, da Fürth ab dem 16. Jahrhundert zu einem Ansiedlungsort für woanders vertriebene Menschen jüdischen Glaubens und im 18. Jahrhundert auch zu einem Ansiedlungsort für verfolgte Protestanten aus Frankreich und den Niederlanden geworden war, die die wirtschaftliche und bauliche Entwicklung des Ortes äußerst positiv beeinflusst hatten. Vgl. dazu im Einzelnen: Barbara Ohm, Fürth, Geschichte der Stadt, Fürth 2007 und Barbara Ohm, Geschichte der Juden in Fürth, Fürth 2014.

¹³⁷Vgl.: Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten der Stadt Fürth, Zusammenstellung der Amtsleitung zu Unterkünften und Personal vom 24.08.2017.

¹³⁸Vgl.: Flüchtlinge haben das Höffner-Haus verlassen, in: Fürther Nachrichten vom 17.03.2017, S.29.

Im März 2017 gab es in der Stadt Fürth noch 1.301 Asylbewerber/innen und Flüchtlinge, davon 401 in dezentralen Unterküften der Stadt, 784 in Gemeinschaftsunterkünften der Regierung und 116 unbegleitete minderjährige Asylbewerber (UMA) in sozialpädagogischen Wohngruppen. Bis Ende September 2017 sank die Anzahl der Asylbewerber/innen und Flüchtlinge in Fürth auf 1.066 Personen, von denen 273 in dezentralen Unterküften der Stadt, 686 in Gemeinschaftsunterkünften der Regierung und 107 als unbegleitete minderjährige Asylbewerber in sozialpädagogischen Wohngruppen lebten. Während die Stadt Fürth die dezentrale Unterkunft in Poppenreuth mit 36 Plätzen schon im Januar 2017 und die dezentrale Unterkunft in Vach im Juli 2017 geschlossen hatte, war von der Regierung im Mai 2017 noch einmal eine zusätzliche Gemeinschaftsunterkunft mit 80 Plätzen im statistischen Bezirk Ronhof/Kronach eingerichtet worden.¹³⁹

Zur Erfüllung der Schulpflicht und einer adäquaten schulischen Integration von Asylbewerber/innen, Flüchtlingen und Neuzugewanderten aus EU-Staaten wurden in der Stadt Fürth im September 2017 mit Beginn des Schuljahres 2017/2018 insgesamt 36 Übergangs- und Integrationsklassen gebildet, davon 12 an Grundschulen, 9 an Mittelschulen und 15 an Berufsschulen.¹⁴⁰ Daneben verständigten sich der Steuerkreis Flüchtlingsintegration und die Steuerungsgruppe des Netzwerkes Migration, das 2006 beim Integrationsbüro der Stadt Fürth aus dem 1997 gegründeten Migrationsforum Fürth hervorgegangen war,¹⁴¹ am 11.10.2017 darauf, in Zukunft regelmäßig zusammenzuarbeiten und die sechs Arbeitsgruppen des Steuerkreises Flüchtlingsintegration zu den Themen Begegnung und sozialer Zusammenhalt, Ehrenamt, Wohnen, Integration in Regelangebote, Bildung und berufliche Integration sowie Gleichberechtigung auch für Mitglieder des Netzwerkes Migration zu öffnen, weil die in den Arbeitsgruppen behandelten Aspekte nicht nur Flüchtlinge, sondern alle in der Stadt Fürth lebenden Migrantinnen und Migranten betreffen.¹⁴²

Dass das Ziel der kommunalen Aktivitäten nicht mehr Flüchtlingshilfe, sondern vor allem Integration ist, wurde im Oktober 2017 noch einmal bei der Verleihung von Zertifikaten an zehn Ehrenamtliche, die eine Schulung zu Integrationsbegleitern absolviert hatten,¹⁴³ und bei der dritten Dankveranstaltung der Stadt Fürth für die Ehrenamtlichen in der Flüchtlings- und Integrationsarbeit deutlich.¹⁴⁴ Nachdem der Stadtrat am 29.03.2017 parallel zur Verabschiedung der kommunalen Leitsätze zur Integration einen Auftragsbeschluss zur Entwicklung koordinierter Stadtteilnetzwerke für vier innerstädtische Teilgebiete (Innenstadt, Oststadt, Südstadt sowie Hardhöhe,

¹³⁹Vgl.: Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten der Stadt Fürth, Zusammenstellung der Amtsleitung zu Unterküften und Personal vom 24.08.2017.

¹⁴⁰Mitteilungen des Projektbüros für Schule und Bildung vom 03. und 06.11.2017.

¹⁴¹Vgl.: Integrationsbüro der Stadt Fürth, Netzwerk Migration Fürth und Mitgliederkreis Stand 23.10.2017. Zu diesem Zeitpunkt umfasste das Migrationsforum Fürth einen Mitgliederkreis von rund 100 örtlichen Ämtern, Institutionen, Schulen und Verbänden.

¹⁴²Vgl.: Integrationsbüro der Stadt Fürth, Protokoll der Klausur am 11.10.2017 zur Struktur einer Zusammenarbeit des Steuerkreises Flüchtlingsintegration und des Steuerkreises des Netzwerkes Migration Fürth vom 25.10.2017.

¹⁴³Vgl.: Flüchtlingshelfer müssen keine Einzelkämpfer bleiben. Das Freiwilligenzentrum Fürth hat Ehrenamtliche für ihre wichtige Aufgabe geschult – Auszeichnung der Sozialreferentin, in: Fürther Nachrichten vom 17.10.2017, S.27. Unter den geschulten Ehrenamtlichen befanden sich auch drei junge Männer aus Syrien, die vor zwei Jahren als Flüchtlinge nach Deutschland gekommen waren und jetzt Landsleute vor allem zur Schulbildung ihrer Kinder beraten und zudem alleinstehende ältere Menschen in Pflegeheimen besuchen wollen.

¹⁴⁴Vgl.: Hilfsbereitschaft bleibt beachtlich. Die Stadt Fürth bedankt sich bei den ehrenamtlichen Flüchtlingshelfern, in: Fürther Nachrichten vom 24.10.2017, S.25.

Scherbsgraben/Billinganlage, Schwand/Eigenes Heim) mit erhöhter sozialer Problemlintensität gefasst hatte,¹⁴⁵ verabschiedete er am 25.10.2017 schließlich einen Grundsatzbeschluss zu deren sukzessiver Einführung in den Jahren 2018 bis 2022 mit dem Ziel, dort Dienstleistungen und Kontaktmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger anzubieten und die stadtteilorientierte Ehrenamtsarbeit auszubauen.¹⁴⁶

4. Zusammenfassung

Zusammenfassend kann zunächst festhalten werden, dass von einer „berechtigten Sorge“ der klassischen einheimischen Bevölkerung, gegenüber Migranten auf dem Arbeits- oder Wohnungsmarkt ins Hintertreffen zu geraten, wie das von Klaus J. Bade mit Blick auf den Höhepunkt des Flüchtlingsandrangs im Herbst 2015 konstatiert wurde,¹⁴⁷ nicht die Rede sein kann, da die in dem vom Statistischen Bundesamt und vom Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung herausgegebenen Datenreport 2016 zu findenden Angaben zur Lebenssituation in Deutschland zeigten, dass in der sozialen Welt der Bundesrepublik erhebliche Unterschiede zwischen Menschen ohne und mit Migrationshintergrund auf der einen Seite sowie zwischen deutschen Migrant/innen und Migrant/innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit auf der anderen Seite existieren.

Die Unterschiede zeigten sich im Einzelnen bei den schulischen und berufsqualifizierenden Abschlüssen, dem Risiko der Erwerbslosigkeit, der Höhe der Nettogehälter abhängig Vollzeitbeschäftigter im Alter von 25 bis 64 Jahren, dem Armutsgefährdungsrisiko, der Verteilung der Einkommen gemessen am Median der Haushaltsnettoeinkommen, der Höhe des Median der Haushaltsäquivalenzeinkommen sowie der durchschnittlichen Wohnfläche je Person und der durchschnittlichen Miethöhe je Haushalt, wobei die 16,4 Mio. Personen mit Migrationshintergrund schlechter abschnitten als die insgesamt 64,5 Mio. Personen ohne Migrationshintergrund und die 7,2 Mio. Migrant/innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit gleichzeitig schlechter abschnitten als die 9,2 Mio. deutschen Migrant/innen.¹⁴⁸

¹⁴⁵Vgl.: Beschlussvorlage des Referates für Soziales, Jugend und Kultur, Aufbau von koordinierten Stadtteilnetzwerken für die Sitzung des Stadtrates am 29.03.2017. Einleitend war dazu Folgendes ausgeführt worden: „Unsere Welt hat sich verändert. Angesichts von Wirtschafts- und Finanzkrise, IS-Terror, andauernden Kriegen im Nahen Osten, weltweiter Flüchtlingsbewegungen, Ukraine Konflikt, Brexit und den Entwicklungen in der Türkei zeigt sich, dass die Welt, wie wir sie kannten, aus den Fugen geraten ist. Nicht nur in Europa und den USA melden sich politische Akteure zu Wort, die mit autoritärem Gestus eine neue nationale Stärke beschwören. In Deutschland stehen Populisten und rechtsextreme Gruppen für diesen Trend und schaffen es, mit leeren Versprechungen und unverhohlener Fremdenfeindlichkeit das politische Klima zusehends zu beeinflussen. In Fürth zeigen unterschiedlichste demokratische Kräfte, dass sie sich für Werte wie Demokratie, Verantwortung und Solidarität aktiv einsetzen. Vor diesem Hintergrund will Referat IV/die Stadt Fürth handeln und die Weichen für ein zukünftiges demokratisches Gemeinwesen stellen (Hervorhebungen im Original entfallen).

¹⁴⁶Vgl.: Beschlussvorlage des Referates für Soziales, Jugend und Kultur, Umsetzung des Fürther Modells der Koordinierten Stadtteilnetzwerke für die Sitzung des Stadtrates am 25.10.2017. Siehe dazu auch: Netze für Bürger, in: Fürther Nachrichten vom 28.10.2017, S.33.

¹⁴⁷Vgl. Klaus J. Bade, Migration, Flucht, Integration. Kritische Politikbegleitung von der ‚Gastarbeiterfrage‘ bis zur ‚Flüchtlingskrise‘, Erinnerungen und Beiträge, Karlsruhe 2017, S.101.

¹⁴⁸Vgl. dazu auch die Ausführungen auf S.6-13 der vorliegenden Ausarbeitung.

Zwar konnten auch drei partielle Ausnahmen festgestellt werden,¹⁴⁹ die aber nur für Gruppen galten, die

- entweder wie deutsche Migrant/innen der ersten Generation mit hohen berufsqualifizierenden Abschlüssen aus Ländern stammten. in denen ebenfalls großer Wert auf schulische und berufliche Qualifikation gelegt worden war, und wie ausländische Migrant/innen der ersten Generation mit hohen berufsqualifizierenden Abschlüssen, die spätestens seit Einführung der grünen und blauen Karte EU in den Jahren 2005 bzw. 2012 als Fachkräfte gesucht wurden, bei der Zuwanderung bereits hohe berufsqualifizierende Abschlüsse mitbrachten
- oder wie deutsche Migrant/innen der zweiten Generation mit höheren persönlichen Nettogehältern im Bereich der mittleren Qualifikation und ausländische Migrant/innen der zweiten Generation mit höheren persönlichen Nettogehältern im Bereich der niedrigen und mittleren Qualifikation im sehr frühen Kindesalter zugewandert bzw. als Abkömmlinge von Zuwanderern in Deutschland geboren sind.

Die partiellen Ausnahmen können allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass die soziale Welt in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt klar strukturiert ist und an erster Stelle die einheimische Bevölkerung, an zweiter Stelle die Migrant/innen mit deutscher Staatsangehörigkeit und an dritter Stelle die Migrant/innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit stehen. Mit größerem Abstand folgen danach an vierter Stelle Asylbewerber/innen und Flüchtlinge, zu denen das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB) in einem im September 2015 veröffentlichten Aktuellen Bericht feststellte, dass sie nach allen bisherigen Erfahrungen eine Beschäftigungsquote von 70 %, die bei anderen Zuwanderern bereits nach drei Jahren erreicht wurde, erst nach 15 Jahren erreicht hatten.¹⁵⁰ Außerdem konstatierte das IAB, dass Migrant/innen, die bislang als Schutzsuchende nach Deutschland gekommen waren, zu den am schlechtesten bezahlten Gruppen am deutschen Arbeitsmarkt gehören, da das monatliche Durchschnittsentgelt von vollzeitbeschäftigten Flüchtlingen im ersten Jahr nach dem Zuzug rund 1.100 €, zehn Jahre nach dem Zuzug 1.500 € und danach zwischen 1.600 und 1.700 € betrug, womit es im ersten Zugangsjahr um gut 400 € und selbst nach fünfzehn Jahren noch um 300 € geringer ausgefallen war als das monatliche Durchschnittseinkommen Vollzeitbeschäftigter bei anderen Migrantengruppen.¹⁵¹

Die im Durchschnitt primäre Stellung der einheimischen Bevölkerung rührt im Grunde daher, dass in Deutschland schulische und berufliche Abschlüsse ein formal wichtiges und zugleich strukturierendes Prinzip für den Grad der Erwerbsbeteiligung, die Höhe der Einkommen und den sozialen Status bilden.¹⁵² Gleichzeitig verfügt die ein-

¹⁴⁹Vgl. die Ausführungen auf S.13 der vorliegenden Ausarbeitung.

¹⁵⁰Vgl.: Herbert Brücker; Andreas Hauptmann, Ehsan Valizadeh, Flüchtlinge und andere Migranten am deutschen Arbeitsmarkt: Der Stand im September 2015 = Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.), Aktuelle Berichte, Ausgabe 14/2015, Nürnberg 2015, S.9.

¹⁵¹Vgl.: Ebd.S.10.

¹⁵²So führte beispielweise das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB) zu den Erwerbschancen und Arbeitsmarktrisiken verschiedener Qualifikationsgruppen im Jahr 2008 aus, dass ab einem Alter von Mitte Dreißig fast das gesamte akademische Bevölkerungspotenzial erwerbstätig sei und die Erwerbsquote bis etwa zum 60. Lebensjahr bei rund 90 % liege. Demgegenüber falle die Erwerbsbeteiligung der mittleren Qualifikationsgruppen ab dem 50. Lebensjahr bereits deutlich niedriger als bei den Akademiker/innen aus und ab dem 57. Lebensjahr seien die mittleren Qualifikationsgruppen schon zu nennenswerten Teilen aus dem Erwerbsleben

heimische Bevölkerung unabhängig vom ökonomischen Kapital im Vergleich zu Primär-Migrant/innen im Durchschnitt aber auch über ein über die schulischen und beruflichen Abschlüsse hinausgehendes, bedeutsame traditionelle und aktuelle Umgangsformen, Werte und Normen umfassendes kulturelles Kapital und nicht zuletzt über ein größeres soziales Kapital (Bekannte, Freunde, Beziehungen),¹⁵³ da ihre Mitglieder in der Regel seit Geburt in Deutschland aufgewachsen sind. Das gleiche gilt für die erwähnten partiellen Ausnahmen der deutschen Migrant/innen der zweiten Generation und der ausländischen Migrant/innen der zweiten Generation, die in Deutschland aufgewachsen sind und deshalb im Vergleich zu Primär-Migrant/innen ebenfalls über ein über die schulischen und beruflichen Abschlüsse hinausgehendes kulturelles Kapital und über ein bereits im Inland erworbenes soziales Kapital (Bekannte, Freunde, Beziehungen) verfügen.

Trotz der partiellen Ausnahmen kann von einer „berechtigten Sorge“ der klassischen einheimischen Bevölkerung, gegenüber Migranten auf dem Arbeits- oder Wohnungsmarkt ins Hintertreffen zu geraten, nicht nur wegen der im Datenreport 2016 zu findenden Angaben zur aktuellen Lebenssituation, sondern auch vor dem Hintergrund des vorgenommenen Rückblicks auf die Zuwanderung von Ausländer/innen in der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg, die Zuwanderung von Flüchtlingen, Vertriebenen und Umsiedlern nach dem Zweiten Weltkrieg und die Zuwanderung von „Gastarbeitern“ in den 1960er und 1970er Jahren keine Rede sein, da diese Zuwanderungsprozesse alle keineswegs mit einem Abstieg, sondern jeweils mit einem sozialen Aufstieg der einheimischen Bevölkerung verbunden waren.¹⁵⁴

Da Migrationsängste nicht auf realen Tatsachen oder tatsächlich stattgefundenen und stattfindenden sozialen Entwicklungen, sondern auf Vorurteilen und politischen Ideologien beruhen, wurden in der Stadt Fürth zur Bewältigung des Flüchtlingsandrangs 2014/2015 und zur Bekämpfung von Migrationsängsten - begleitet von einem breit gefächerten bürgerschaftlichen Engagement - alle Aktivitäten auf eine staats- und völkerrechtlich fundierte Grundlage (Art.1 GG i.V.m. Art 16 GG und Genfer Flüchtlingskonvention) gestellt, eine systematische Steuerung der Verwaltungsaktivitäten und des bürgerschaftlichen Engagements organisiert, eine Gesamtschätzung der Lage und der daraus zu ziehenden Konsequenzen erstellt sowie wichtige Erkenntnisse der Migrationsforschung zu Fragen der Integration rezipiert, sich parallel gegen alle nationalsozialistisch gesteuerten fremdenfeindlichen Aktionen gewandt (Unterstützung des Bündnisses gegen Rechtsextremismus und Rassismus und Unterstützung von Gegendemonstrationen) und schließlich ein plakatives politisches Leitbild (Fürth weltoffen, solidarisch, sozial) geschaffen sowie kommunale Leitsätze zur Integration entwickelt, die nicht nur für Flüchtlinge und andere Migrant/innen,

ausgeschieden. Bei den Geringqualifizierten seien hingegen schon im Alter von 20 bis 30 Lebensjahren 20 % arbeitslos und in den daran anschließenden Lebensabschnitten nie mehr als 50 % bis 60 % in Arbeit, bevor die Erwerbsbeteiligung im Alter von 55 und mehr Lebensjahren massiv einbreche. Vgl. Wolfgang Biersack, Anja Kettner, Alexander Reinberg, Franziska Schreyer, Akademiker/innen auf dem Arbeitsmarkt. Gut positioniert, gefragt und bald sehr knapp, in: IAB-Kurzbericht 18/2008, S.1-8, hier: S.3 und S.5.

¹⁵³Vgl. zu den Begriffen ökonomisches, kulturelles und soziales Kapital auch: Pierre Bourdieu, Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft. Übersetzt von Bernhard Schwibs und Achim Russer, Frankfurt/Mai 1982 und Pierre Bourdieu, Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital, in: Reinhard Kreckel (Hg.), Soziale Ungleichheiten, in: Soziale Welt. Zeitschrift für sozialwissenschaftliche Theorie und Praxis, Sonderband 2, Göttingen 1983, S.183-198.

¹⁵⁴Vgl. im Einzelnen S.14-17 der vorliegenden Ausarbeitung.

sondern für alle Einwohner/innen der Stadt unabhängig von deren Herkunft gelten sollen.¹⁵⁵

Mit dem plakativen politischen Leitbild (Fürth weltoffen, solidarisch, sozial) und den Leitsätzen zur Integration wurde auf kommunaler Ebene zugleich der von Klaus J. Bade in der Bundesrepublik noch vermisste verfassungsorientierte ideelle, soziale und kulturelle Grundkonsens¹⁵⁶ geschaffen, der neben wichtigen verfassungsrechtlichen Aspekten auch Elemente der freiheitlich-demokratischen und gegenüber Fremden und Neuem aufgeschlossenen örtlichen Tradition enthält,¹⁵⁷ und in Zukunft einen Beitrag leisten kann, um den nötigen sozialen Zusammenhalt zu stiften.

Anders als von Klaus J. Bade erwogen, bedarf es zur Herstellung eines verfassungsorientierten ideellen, sozialen und kulturellen Grundkonsenses in der Bundesrepublik Deutschland allerdings nicht unbedingt eines „Großen Palavers“,¹⁵⁸ sondern nur der Einsicht, dass aus bestimmten Entwicklungen auch die nötigen Konsequenzen zu ziehen sind.

So war beispielsweise die positive Bevölkerungsentwicklung in Deutschland seit den 1970er Jahren ausschließlich auf Zuwanderung zurückzuführen, weil es gemessen an den Lebendgeborenen und den Gestorbenen von 1970 bis zum Jahr 2012 alljährlich einen Sterbeüberschuss gegeben hatte.¹⁵⁹ Ohne Zuwanderung (darunter „Gastarbeiter“, Aussiedler und Spätaussiedler sowie Bürger/innen aus EU-Ländern und anderen Drittstaaten) wäre die Bevölkerung in Deutschland (Ost und West) nicht von 78.069.000 Personen im Jahr 1970 auf 82.537.000 Personen im Jahr 2002 gestiegen und hätte 2012 auch nicht ein Niveau von 80.524.000 Personen erreicht.¹⁶⁰ Aufgrund des seit 1970 bestehenden alljährlichen Sterbeüberschusses wäre die Bevölkerungsentwicklung ohne Zuwanderung vielmehr einem fortlaufenden und nicht unerheblichen Schrumpfungsprozess unterworfen gewesen, der aufgrund einer grundsätzlich auf Wachstum ausgerichteten Wirtschaft erhebliche Probleme für das Arbeitskräftepotenzial und noch mehr als die ohnehin eingetretenen Probleme und Verwerfungen für den Lebensstandard und die Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme mit sich gebracht hätte.

Neben den Kommunen, die zusammen mit einem weit verbreiteten bürgerschaftlichen Engagement den Flüchtlingsandrang 2014/2015 bewältigten, haben auch Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat nicht zuletzt auf Druck der Kommunen und der Kommunalverbände eine Reihe von organisatorischen und strukturellen Maßnahmen zur Bewältigung des Flüchtlingsandrangs 2014/2015 beschlossen.¹⁶¹

¹⁵⁵Vgl. im Einzelnen S.18-43 der vorliegenden Ausarbeitung.

¹⁵⁶Vgl. Klaus J. Bade, Migration, Flucht, Integration. Kritische Politikbegleitung von der ‚Gastarbeiterfrage‘ bis zur ‚Flüchtlingskrise‘, Erinnerungen und Beiträge, Karlsruhe 2017, S.101.

¹⁵⁷Vgl. zu dieser bis in das 16. Jahrhundert zurückreichenden örtlichen Tradition auch die Ausführungen mit Literatur- und Quellenangaben in Anm.136 auf S.42 der vorliegenden Ausarbeitung.

¹⁵⁸Vgl. Klaus J. Bade, Migration, Flucht, Integration. Kritische Politikbegleitung von der ‚Gastarbeiterfrage‘ bis zur ‚Flüchtlingskrise‘, Erinnerungen und Beiträge, Karlsruhe 2017, S.105.

¹⁵⁹Vgl: Statistisches Bundesamt, Statistisches Jahrbuch. Deutschland und Internationales 2014, S.34, Grafik Lebendgeborene und Gestorbene je 1.000.Einwohner 1841 bis 2012. Vor dem Jahr 1970 tauchte ein Sterbeüberschuss in Deutschland seit 1841 dagegen nur während der beiden großen Weltkriege 1914 bis 1918 und 1939 bis 1945 auf.

¹⁶⁰Vgl. ebd., S.26.

¹⁶¹Vgl. Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung 2015, hrsg. vom Bundesministerium des Innern, Berlin (Dezember) 2016, S.13-27. Zu den

Mittlerweile verfügen die Asylbewerber/innen und Flüchtlinge in der Stadt Fürth zu gut zwei Dritteln über eine zumindest zeitlich befristete Anerkennung und befinden sich, sofern erwerbsfähig, zur strukturellen Integration in den Arbeitsmarkt beim Jobcenter,¹⁶² das bisher rund 100 anerkannte Asylbewerber/innen und Flüchtlinge in Erwerbstätigkeit vermitteln konnte.

Fortschritte zeichnen sich auch bei der strukturellen Integration schulpflichtiger Kinder und Jugendlicher von Asylbewerber/innen und Flüchtlingen sowie von Neuzugewanderten aus südosteuropäischen EU-Ländern ab, die neben Übergangsklassen zunehmend reguläre Klassen an Grund-, Mittel- und Berufsschulen besuchen.

Eher schleppend verläuft demgegenüber die strukturelle Integration in den regulären Wohnungsmarkt, wo Vermittlungen nach wie vor eher eine Ausnahme bleiben,¹⁶³ was nicht zuletzt mit dem knappen Wohnungsangebot und der vielfach noch fehlenden Integration in den Arbeitsmarkt zusammenhängt.

Neben den vom Stadtrat am 29.03.2017 beschlossenen kommunalen Leitsätzen zur Integration, die für alle Bewohner/innen der Stadt Fürth unabhängig von deren Herkunft gelten und bei konsequenter Umsetzung in Zukunft einen Beitrag leisten kön-

Maßnahmen zählten **erstens** eine Beschleunigung der Asylverfahren durch eine Priorisierung bei der Antragsbearbeitung, schriftliche Verfahren, eine Erweiterung der Liste sicherer Herkunftsländer, ein längerer Verbleib in Erstaufnahmeeinrichtungen, eine schnelle und flächendeckende Registrierung, Ankunftsachweise, ein Personalaufbau, ein Ausbau der Infrastruktur und eine Personaloptimierung beim BAMF, eine Digitalisierung der Asylverfahren und schnelle Verfahren durch Unterbringung in besonderen Aufnahmeeinrichtungen, **zweitens** Maßnahmen zur Steuerung der Asylozuwanderung durch eine Neuregelung der Abschiebehaft und der Wiedereinreiseverbote, die Wiedereinführung von Grenzkontrollen, die Beseitigung von Fehlanreizen, die Einschränkung des Familiennachzugs, eine Konkretisierung der Abschiebungshindernisse aus gesundheitlichen Gründen, der Ausschluss der Anerkennung bei straffälligen Asylbewerber/innen und ein integriertes Rückkehrmanagement, **drittens** eine Verbesserung der Zusammenarbeit innerhalb der EU und mit Drittstaaten durch Resettlement (Neuansiedlung), Relocation (Umsiedlung), eine verbesserte Zusammenarbeit an den Außengrenzen, das EU-Türkei-Abkommen und die Unterstützung der vom Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) koordinierten Einsätze in Griechenland und Italien, **viertens** die Entlastung der Bundesländer und der Kommunen durch Finanzmittel aus dem BAMF, die vereinfachte Schaffung neuer Asylbewerberunterkünfte, die Entlastung bei Gesundheitsleistungen, die finanzielle Unterstützung von Ländern und Kommunen und eine Verwaltungszusammenarbeit der Länder, **fünftens** Maßnahmen zur Integration von Asylsuchenden durch ein Bleiberecht für gut integrierte Ausländer, Integrationskurse für Asylbewerber, Einstiegskurse in die deutsche Sprache, Änderungen beim Arbeitsmarktzugang für Asylbewerber, das Arbeitsmarktprogramm Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen, eine Sonderregelung beim SGB III für die Ausbildungsförderung in der beruflichen Bildung, eine Niederlassungserlaubnis in Abhängigkeit von den Integrationsleistungen, eine Wohnsitzregelung und eine Stärkung der Wertevermittlung in den Integrationskursen, **sechstens** eine Bekämpfung der Fluchtursachen, die Stabilisierung der Aufnahmeeregionen und eine Integration und Reintegration von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen durch finanzielles Engagement des Bundes.

¹⁶²Vgl.: Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten der Stadt Fürth, Auswertung Fallbearbeitungsprogramm vom 26.09.2017 und Jobcenter Fürth Stadt, Entwicklung des Bestandes an ELB für ausgewählte Personengruppen (Monatswerte) Januar 2016 bis August 2017. Während die Anzahl von Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beim Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten der Stadt Fürth vom 1.025 Fällen am 31.12.2015 auf 551 Fälle im September 2017 zurückging, stieg die Anzahl der anerkannten und erwerbsfähigen Asylbewerber/innen und Flüchtlinge beim Jobcenter Fürth Stadt von 255 Personen im Januar 2016 auf 852 Personen im August 2017.

¹⁶³Vgl zu einer solchen Ausnahme und den allgemeinen Bemühungen: Zimmer frei für anerkannte Flüchtlinge? Freiwilligenzentrum möchte mit einem Projekt Vermieter und Wohnungssuchende zusammenbringen, In: Fürther Nachrichten vom 22.02.2017, S.25.

nen, um den nötigen sozialen Zusammenhalt zu stiften, werden die vom Stadtrat am 25.10.2017 in einem Grundsatzbeschluss zur sukzessiven Einführung in vier innerstädtischen Teilgebieten mit erhöhter sozialer Problemintensität in den Jahren 2018 bis 2022 beschlossenen koordinierten Stadtteilnetzwerke bei einer konsequenten Umsetzung auch zur Verbesserung der sozialen Integration beitragen.

Durch die Einbeziehung von neuzugewanderten Kindern und Jugendlichen aus EU-Staaten in die Übergangs- und Integrationsklassen sowie die im August 2016 eingeführte kommunale Koordinierung von Bildungsangeboten für Neuzugewanderte werden auch Konsequenzen aus der in der EU bestehenden Freizügigkeit für Arbeitnehmer/innen und Selbstständige gezogen und Maßnahmen zu einer systematischen Integration von EU-Bürger/innen durchgeführt, die der von der Migrationsforschung als Folge einer fehlenden oder unzureichenden Integration angesehenen Herausbildung ethnischer Kolonien entgegenwirken sollen.

So wie es sich derzeit bei der Bewältigung des Flüchtlingsandrangs 2014/2015 abzeichnet, wird eine Integration der einheimischen und der zugewanderten Einwohner/innen der Stadt Fürth schlussendlich aber nur dann gelingen, wenn am Ende der strukturellen, kulturellen und sozialen Integrationsprozesse auch jeweils eine individuelle Integration in gesellschaftlich positiv bewertete Regelsysteme, wie den regulären Arbeits- und Wohnungsmarkt erfolgt und dadurch bei allen auch eine positive identifikative Integration und damit ein Zugehörigkeitsgefühl entsteht.¹⁶⁴ Für das Zugehörigkeitsgefühl ist nämlich weniger die formale Integration, die strukturell bereits bei einer Mindestsicherung durch den Sozialstaat gegeben ist, sondern vor allem die reale Integration und damit die reale Teilhabe am wirtschaftlichen und sozialen Leben entscheidend.¹⁶⁵

¹⁶⁴Die Bedeutung der Integration in gesellschaftlich positiv bewertete Regelsysteme, wie den regulären Arbeits- und Wohnungsmarkt wird zum Beispiel auch daran deutlich, dass nach einer von der Bertelsmann-Stiftung veröffentlichten Studie zum sozialen Zusammenhalt in Deutschland 2017, in die Befragungsergebnisse aus allen 16 Bundesländern und 79 untergliederten Regionen einfließen, der soziale Zusammenhalt vor allem in Gebieten mit hoher Arbeitslosigkeit und hoher Armutsgefährdung niedriger ausfällt als in Regionen mit niedriger Arbeitslosigkeit und niedriger Armutsgefährdung. Negativ beeinflusst wird der soziale Zusammenhalt auch bei einem hohen Anteil von Schulabgängern ohne Hauptschulabschluss, bei einer Betonung von Leistungswerten und bei einer ausgeprägten Präferenz für Sicherheitswerte. Positiv auf den sozialen Zusammenhalt wirken hingegen Präferenzen für humanistische Werte. Vgl.: Bertelsmann-Stiftung, Radar gesellschaftlicher Zusammenhalt. Sozialer Zusammenhalt in Deutschland 2017, Gütersloh 2017, S.88-90. Zugleich konnte bei der Studie durch den jeweils vorhandenen Grad der gesellschaftlichen Vielfalt, der sich aus den jeweiligen Anteilen von Ausländern, Geflüchteten und Menschen mit türkischem Migrationshintergrund ergab, kein Einfluss auf den sozialen Zusammenhalt festgestellt werden. Vielmehr zeigte sich, dass die jeweilige Ausprägung des sozialen Zusammenhalts Wirkungen auf den Umgang mit zunehmender gesellschaftlicher Vielfalt hatte: „So haben unsere Befragungen zur aktuellen Flüchtlingssituation ergeben, dass dort, wo der gesellschaftliche Zusammenhalt schwächer ausgeprägt ist, mehr Menschen Geflüchtete ungern als Nachbarn haben. Dort, wo der Zusammenhalt stark ist, sind die Menschen eher überzeugt, dass Deutschland die Herausforderungen durch die Aufnahme und Integration von Geflüchteten meistern kann“ (ebd., S.89f.).

¹⁶⁵Vgl. dazu auch: Bertelsmann-Stiftung, Radar gesellschaftlicher Zusammenhalt. Sozialer Zusammenhalt in Deutschland 2017, Gütersloh 2017, S-17: „Insgesamt ist in allen Bundesländern die große Mehrheit der Ansicht, dass wirtschaftliche Gewinne nicht gerecht verteilt werden. Diese gefühlte Ungerechtigkeit korrespondiert mit empirischen Daten, die auf eine tatsächliche Ungleichheit und fehlende Teilhabechancen in der Bevölkerung hinweisen“ (Hervorhebungen im Original entfallen).